



# Haushaltsentwurf 2016

## Erläuterungsband

Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des  
Justizministeriums

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/ 3189 A7

A7/1 A14



## **Vorwort**

Weltweit sehen sich die Sicherheits- und Justizbehörden deutlich gestiegenen Herausforderungen gegenüber. Die erschütternden Ereignisse von Paris und Kopenhagen und der mörderische Anschlag auf Urlauber in Tunesien verdeutlichen exemplarisch die aktuelle Sicherheitslage im Allgemeinen. Auch Nordrhein-Westfalen muss sich dieser Lage stellen, dies nicht zuletzt auch angesichts zahlreicher Rückkehrer aus Syrien und dem Irak.

In diesem Umfeld haben die Sicherheit der Menschen und vor allem eine effektive und konsequente Strafverfolgung für die nordrhein-westfälische Justiz oberste Priorität. Besonders bedeutsame, im wesentlichen staatsgefährdende Straftaten, wie etwa der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) sowie Straftaten, die hiermit in Zusammenhang stehen oder bei denen der Generalbundesanwalt wegen besonderer Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt, werden landesweit vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf angeklagt und dort in einem besonders gesicherten Prozessgebäude verhandelt. Um durch islamistische Extremisten und Terroristen begangene Straftaten auch weiterhin effektiv verfolgen zu können, insbesondere der steigenden Zahl der insbesondere gegen Mitglieder und Unterstützer von islamistischen Terrororganisationen wie dem Islamischen Staat (IS) zu führenden Strafverfahren wirksam zu begegnen, sollen mit dem Haushalt 2016 2 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (BesGr. R 1), 5 neue Planstellen für die Einrichtung eines zusätzlichen Staatsschutzsenates bei dem OLG Düsseldorf (1 Planstelle „Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht - BesGr. R 3“, 4 Planstellen „Richter/Richterin am Oberlandesgericht - BesGr. R 2“) sowie 15 neue Planstellen „Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin“ (BesGr. A 4) zum Ausbau der in und vor den nordrhein-westfälischen Gerichtssälen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet werden.

Aber nicht nur die Gerichte und Staatsanwaltschaften sehen sich gestiegenen Herausforderungen gegenüber. Gleiches gilt auch und in ganz besonderem Maße für den nordrhein-westfälischen Justizvollzug. Nach Erkenntnissen internationaler Sicherheitsbehörden sind die Attentäter von Paris und Kopenhagen erst in französischen bzw. dänischen Justizvollzugsanstalten zu gewaltbereiten Islamisten radikalisiert worden. Die Justiz setzt daher alles daran, die Bürgerinnen und Bürger vor fanatisierten und nach Haftverbüßung in Freiheit zu entlassende Inhaftierte zu schützen. Um einer Radikalisierung gefährdeter Straftäter innerhalb der Mauern nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten wirksam vorzubeugen, verfolgt sie einen Fünf-Punkte-Plan, der nicht nur (1.) die Stärkung der bundesweiten Zusammenarbeit aller Landesjustizverwaltungen auf dem Feld der Extremismusbekämpfung, (2.)

den Ausbau des Schulungs- und Fortbildungsangebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug und (3.) die gezielte Erhöhung des Anteils der Justizbediensteten mit Migrationshintergrund, sondern auch (4.) den Ausbau der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und (5.) die wissenschaftliche Erforschung der Gefahren einer Radikalisierung im Justizvollzug sowie die Erarbeitung und Umsetzung entsprechend erarbeiteter Umsetzungskonzepte vorsieht.

Unter dem gezielten Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer islamwissenschaftlichen Qualifikation, für deren Anstellung mit dem Haushalt 2016 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des höheren Dienstes eingerichtet werden sollen, sollen frühzeitig Radikalisierungsgefahren im Justizvollzug erkannt, gezielte Handlungskonzepte (fort)entwickelt und in den Justizvollzugseinrichtungen umgesetzt werden. Zur begleitenden Betreuung gefährdeter muslimischer Gefangener ist zudem der Einsatz weiterer, speziell geschulter Fachkräfte des gehobenen Sozialdienstes (5 neue Planstellen „Sozialinspektor/Sozialinspektorin - Bes.Gr. A 9“) und des Allgemeinen Vollzugsdienstes (5 neue Planstellen „Justizvollzugsoberssekretär/ Justizvollzugsoberssekretärin - Bes.Gr. A 7“) vorgesehen.

Zudem sollen mit dem Haushalt 2016 zusätzliche Sachmittel zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen etatisiert werden. Die Mittel dienen nicht nur der Durchführung spezialpräventiver Maßnahmen in 29 Anstalten des geschlossenen Justizvollzuges sowie in 5 Jugendarrestanstalten, sondern auch dem Ausbau der religiösen Betreuung der Gefangenen. Im Kampf gegen die Radikalisierung (junger) Muslime ist die Intensivierung der seelsorgerischen Betreuung muslimischer Inhaftierter ein Schlüssel zum Erfolg. Deshalb verstärkt die Justiz den möglichst flächendeckenden Einsatz von Imamen als Seelsorgern und religiösen Betreuern, die als natürliche Autoritätspersonen in der Lage sind, bereits straffällig gewordene Radikalisierte von ihrem eingeschlagenen Weg abzubringen, ihnen einen andere, friedliche Auslegung ihrer Religion zu vermitteln und potenzielle Opfer dieser Extremisten im Justizvollzug gegen die Ansteckungsgefahr zu „immunisieren“. Für die Ausweitung bzw. Vertiefung dieses religiösen Betreuungsangebots und der vorgenannten spezialpräventiven Maßnahmen sieht der Haushaltsentwurf 2016 daher zusätzliche Sachkosten in Höhe von 500.000 € (bei Kapitel 04 410 Titel 547 60 „Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen - Mittel für die Seelsorge“) vor.

Auch soll mit dem Haushalt 2016 die personelle Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit fortgesetzt werden, zählt diese doch zu den am stärksten belasteten Gerichtsbarkeiten. Aufwandstreiber sind hier insbesondere die Streitverfahren aus dem Bereich der Angelegenhei-

ten nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), welche allein einen Anteil von rd. 34 % an den Gesamtverfahrenseingängen der Sozialgerichtsbarkeit ausmacht. Besonders in den Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit ist es für die Rechtsuchenden oftmals von existentieller Bedeutung, möglichst zeitnah eine verfahrensabschließende Entscheidung zu erlangen. Im Interesse der Rechtssuchenden soll ein signifikanter und dauerhafter Bestandsabbau und eine damit verbundene nachhaltige Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten erreicht werden. Nachdem bereits mit dem Haushalt 2015 in einem ersten Schritt 8 neue Planstellen für Sozialrichter/-innen geschaffen werden konnten, soll die Verstärkung nunmehr fortgesetzt werden. Der Haushaltsentwurf sieht daher die Einrichtung von 4 neuen Planstellen für „Richter/Richterinnen am Sozialgericht (BesGr. R 1, kw zum 31.12.2018)“ vor.

Auch im Übrigen schafft der Haushaltsentwurf 2016 die finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine in die Zukunft gerichtete und moderne Justiz. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte leistet sie ihren Beitrag zum digitalen Wandel in Nordrhein-Westfalen, um diese Entwicklung zum Wohl des Landes, seiner Wirtschaft und seiner Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die Vorteile zu nutzen.

Die Digitalisierung der Justiz wird es ermöglichen, im Zusammenspiel mit einer digitalen Verwaltung nicht nur zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau beizutragen, sondern auch erhebliche praktische Verbesserungen für Bürger und Wirtschaft zu erzielen. So wird Bürgern, Rechtsanwälten, Notaren und allen übrigen Rechtsträgern privaten und öffentlichen Rechts durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte die Möglichkeit eröffnet, mit Gerichten und Justizbehörden unter Nutzung moderner Medien rechtssicher und schnell ohne Hürden zu kommunizieren und Informationen abzurufen.

Herzstück der künftigen zentralen IT-Struktur der nordrhein-westfälischen Justiz wird die Einrichtung einer zentralen IT-Betriebsstelle sein. Die bisher auf und mit Papier abgewickelten Aufgaben werden künftig hier und an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller 227 Gerichten und Behörden elektronisch abgebildet werden. Die vorhandenen IT-Fachverfahren werden hierzu angepasst werden, um künftig elektronische Ein- und Ausgänge im Zusammenspiel mit einer elektronischen Akte und einer integrierten elektronischen Vorgangssteuerung verarbeiten zu können. Die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung bei allen 227 Gerichten und Behörden wird - nach Durchführung entsprechender Pilotierungen - im Rahmen eines Stufenplans jeweils fachbereichsbezogen erfolgen.

Um die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen, ihn gleichzeitig organisatorisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten und dabei auch in der Übergangsphase eine funktionsfähige und effektive Justiz zu gewährleisten, sind in den kommenden Jahren umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Hierzu zählen über die vorgenannten Maßnahmen hinaus unter anderem die Weiterentwicklung der in der nordrheinwestfälischen Justiz entwickelten ergonomischen elektronischen Akte, die den neuen Arbeitsbedingungen angepasste Ausstattung der Hardware an den Arbeitsplätzen und nicht zuletzt die Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender für den Umgang mit elektronischen Akten. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht daher die Bereitstellung von zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von insgesamt 22.951.900 € vor, davon sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) in Höhe von 11.615.400 € sowie Ausgaben für Investitionen (HGr. 8) in Höhe von 11.336.500 €.

Ferner wird - für einen Übergangszeitraum - eine Verstärkung des Personals in der Justiz erforderlich sein. Denn nur so wird sichergestellt, dass die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mit einer spürbaren Verlängerung der Verfahren einhergeht. Um den für das Projektpersonal, die entstehenden Einführungsaufwände und die Digitalisierung von Dokumenten vorübergehend erforderlichen Personalmehrbedarf abzudecken sieht der Haushaltsentwurf 2016 daher die Einrichtung von - jeweils mit kw-Vermerken versehenen - insgesamt 56 Planstellen und Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, im Kapitel der Staatsanwaltschaften und in der Sozialgerichtsbarkeit vor, in denen die ersten Pilotierungen erfolgen werden. Daneben sind Mittel in Höhe von 701.600 € für Aushilfen vorgesehen.

Um speziell möglichen Cyberangriffen durch geeignete Sicherheitsstrukturen und -vorkehrungen angemessen zu begegnen, wird auch die Justiz ihre Anstrengungen nochmals verstärken. Gemäß der für die gesamte Landesverwaltung verbindlichen "Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung einschließlich des Umsetzungsplans" (Informationssicherheitsleitlinie) werden bis zum Jahr 2018 landesweit ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt werden. Von grundlegender Bedeutung ist dabei der Aufbau eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für die wesentlichen Behörden des Landes. Hierzu ist es u.a. erforderlich, auch in den Justizbehörden die hier erforderlichen Stellen für IT-Sicherheitsbeauftragte einzurichten und zu besetzen, die jeweiligen Rollen zu definieren, die Abläufe bei IT-Sicherheitsvorfällen festzulegen und Musterreferenzdokumente für die Behörden und Einrichtungen zu erstellen. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf

2016 die Einrichtung von 20 neuen Planstellen und die Etatisierung weiterer Sachmittel in Höhe von 2.215.200 € vor.

Auch dieses bildet einen Baustein für den digitalen Wandel in Nordrhein-Westfalen und seiner Justiz. Der Haushaltsentwurf 2016 schafft die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>A. Vorbemerkung</b>	1
<b>B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts</b>	4
I. Gesamtfinanzsituation	4
Einnahmen-/Ausgaben-/Hauptgruppenübersicht/Diagramme	
II. Stellenübersichten/Diagramme	9
III. Schwerpunkte	13
1. Schwerpunkte des Haushalts 2015	13
2. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04	18
3. Einnahmen- und Ausgabenblöcke	20
4. Informationstechnik in der Justiz	40
<b>C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln</b>	47
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	47
II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)	55
III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 210)	56
IV. Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 215)	66
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	70
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	73
VII. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	76
VIII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	79
IX. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	83
X. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)	93
<b>D. Personalbedarfsberechnung</b>	97
<b>E. EPOS.NRW</b>	100

## A. Vorbemerkung

### I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Ministerium für Inneres und Kommunales
2. Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit
6. Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit
7. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
8. Übertragene Gnadenangelegenheiten
9. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
10. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
11. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
12. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
13. Juristenausbildung

### II. Gliederung des Einzelplans 04

Kapitel	Bezeichnung
04 010	Justizministerium
04 020	Allgemeine Bewilligungen
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte
04 410	Justizvollzugseinrichtungen
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören - kapitelweise zusammengefasst - folgende Gerichte, Behörden und Einrichtungen:

**Kapitel 04 210**

- 3 Oberlandesgerichte (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte
- 129 Amtsgerichte

**Kapitel 04 215**

- 3 Generalstaatsanwaltschaften (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Staatsanwaltschaften

**Kapitel 04 220**

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

**Kapitel 04 230**

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

**Kapitel 04 240**

- 3 Landesarbeitsgerichte (in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 30 Arbeitsgerichte

**Kapitel 04 250**

- 1 Landessozialgericht (in Essen)
- 8 Sozialgerichte

**Kapitel 04 410**

- 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)
  - 2 Zweiganstalten
  - 6 Jugendarrestanstalten

**Kapitel 04 510**

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen  
Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel  
Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen  
Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

## *A. Vorbemerkung*

---

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW wurden die Einnahmen, Ausgaben, Planstellen und sonstigen Stellen der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aus dem Kapitel 04 210 ausgegliedert und in dem neu eingerichteten Kapitel 04 215 separat veranschlagt.

## B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

### I. Gesamtfinanzsituation

Die Ermächtigung zur Leistung von **Ausgaben** beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. **4.008,4 Mio. EUR** (2015: rd. 3.876,3 Mio. EUR).

**Einnahmen** sind für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. **1.176,0 Mio. EUR** veranschlagt (2015 rd. 1.199,2 Mio. EUR).

Daraus ergibt sich ein **Zuschussbedarf** in Höhe von rd. **2.832,4 Mio. EUR** (rd. 70,7 % der Gesamtausgaben).

Nach Hauptgruppen gegliedert stellt sich der Justizetat im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in Mio. EUR):

B. Eckdaten und Schwerpunkte des Justizhaushalts

Bezeichnung	Entwurf 2016	Haushalts- plan 2015	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
<b>Gesamteinnahmen</b> (Hauptgruppen 0 - 3)	<b>1.176,0</b>	<b>1.199,2</b>	<b>-23,2</b>	<b>-1,9</b>
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.499,9	2.381,0	+118,9	+5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)	1.406,8	1.389,2	+17,6	+1,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	53,6	64,8	-11,2	-17,3
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	11,4	11,4	--	--
Erwerb von beweglichen Sachen (Obergruppe 81)	50,8	43,5	+7,3	+16,8
Investive Zuweisungen (Obergruppe 88)	--	--	--	--
Bes. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	-14,1	-13,7	-0,4	+2,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.008,4</b>	<b>3.876,2</b>	<b>+132,2</b>	<b>+3,4</b>
Zuschussbedarf	2.832,4	2.677,0	+154,4	+5,8
Verpflichtungsermächtigungen	40,2	627,2	-587,0	-93,6

Die auf die Kapitel entfallenden Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

**Einnahmen (in TEUR) – Vorjahresvergleich -**

Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2016	Haushalts- plan 2015	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
<b>04 010</b>	Ministerium	326,3	325,5	+0,8	+0,25
<b>04 020</b>	Allgemeine Bewilligungen	-	240,0	-240,0	-100,00
<b>04 210</b>	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit *	1.085.954,2	1.120.667,0	-34.712,8	-3,10
<b>04 215</b>	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften*	13.449,6	-	+13.449,6	+100,00
<b>04 220</b>	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	8.154,7	8.153,7	+1,0	+0,01
<b>04 230</b>	Finanzgerichte	5.316,4	5.020,0	+296,4	+5,90
<b>04 240</b>	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	9.989,5	9.885,0	+104,5	+1,06
<b>04 250</b>	Landessozialgericht und Sozialgerichte	11.339,2	11.536,6	-197,4	-1,71
<b>04 410</b>	Justizvollzugseinrichtungen	38.249,5	39.623,5	-1.374,0	-3,47
<b>04 510</b>	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	1.365,9	1.321,9	+44,0	+3,33
<b>04 900</b>	Beamtenversorgung	1.868,9	2.465,8	-596,9	-24,21
<b>Einzelplan</b>		<b>1.176.014,2</b>	<b>1.199.239,0</b>	<b>-23.224,8</b>	<b>-1,94</b>

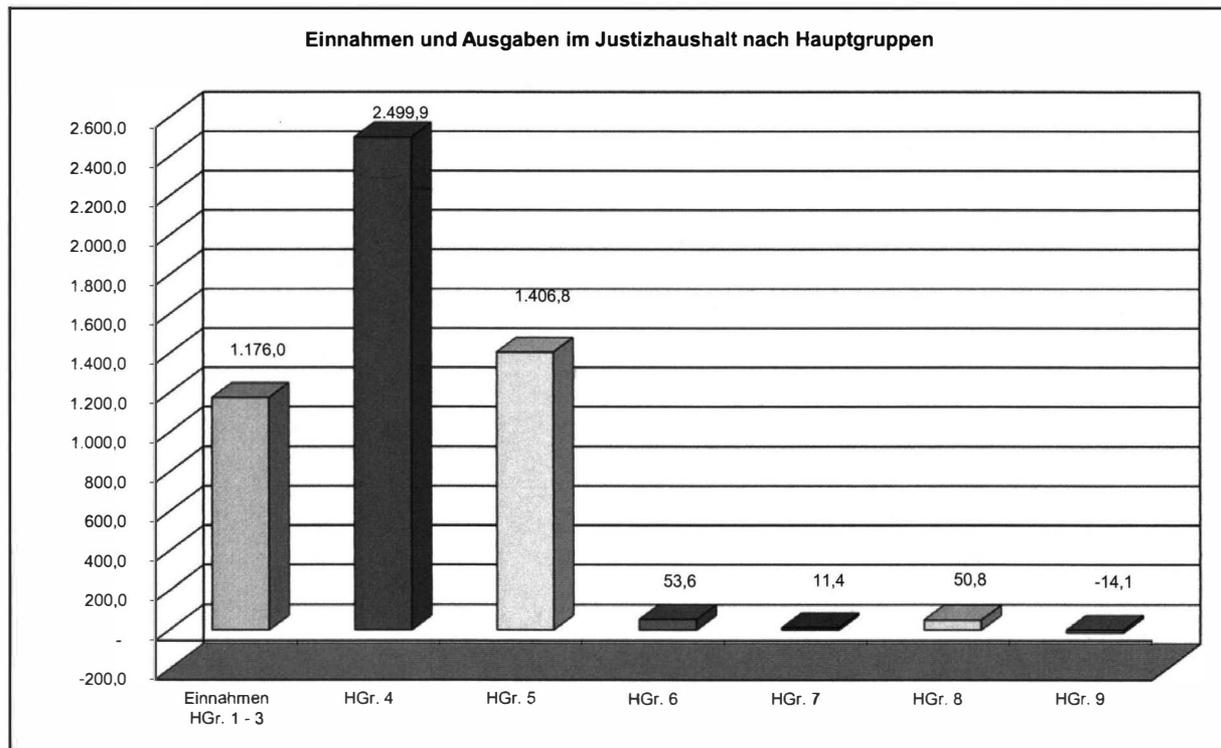
\*Das Kapitel 04 215 wird als getrennte Budgeteinheit im Sinne von EPOS.NRW mit dem Haushalt 2016 ausgegliedert aus dem Kapitel 04 210.

**Ausgaben (in TEUR) – Vorjahresvergleich -**

Kapitel	Bezeichnung	Entwurf 2016	Haushalts- plan 2015	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	
				absolut	in %
<b>04 010</b>	Ministerium	23.928,1	21.316,5	+2.611,6	+12,25
<b>04 020</b>	Allgemeine Bewilligungen	56.930,1	192.194,2	-135.264,1	-70,38
<b>04 210</b>	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.975.919,8	2.048.559,9	-72.640,1	-3,55
<b>04 215</b>	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	236.207,3	-	+236.207,3	+100,00
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichts- barkeit	69.672,3	64.211,0	+5.461,3	+8,51
<b>04 230</b>	Finanzgerichte	21.105,5	20.540,0	+565,5	+2,75
<b>04 240</b>	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	67.083,2	61.025,8	+6.057,4	+9,93
<b>04 250</b>	Landessozialgericht und Sozialgerichte	111.703,1	102.864,3	+8.838,8	+8,59
<b>04 410</b>	Justizvollzugsein- richtungen	701.684,1	679.760,4	+21.923,7	+3,23
<b>04 510</b>	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen	17.541,5	16.817,8	+723,7	+4,30
<b>04 900</b>	Beamtenversorgung	726.652,4	668.993,6	+57.658,8	+8,62
<b>Einzelplan</b>		<b>4.008.427,4</b>	<b>3.876.283,5</b>	<b>+132.143,9</b>	<b>+3,41</b>

**Ausgaben (in TEUR) - gegliedert nach Hauptgruppen und Kapiteln –**

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) - TEUR -	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (HGr. 5) - TEUR -	Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) - TEUR -	Bauausgaben (HGr. 7) - TEUR -	sonstige Investitionen (HGr. 8) - TEUR -	Besondere Finanzierungs- ausgaben (HGr. 9) - TEUR -	Summe Ausgaben - TEUR -
04 010	16.662,9	5.319,2	1.877,0	30,0	39,0		23.928,1
04 020	71.023,5	-	-	-	-	-14.093,4	56.930,1
04 210	953.228,4	973.027,1	4.463,8	2.735,9	42.464,6		1.975.919,8
04 215	188.907,9	46.411,8		175,6	712,0		236.207,3
04 220	57.512,0	11.731,3		190,0	239,0		69.672,3
04 230	18.251,8	2.763,2		43,5	47,0		21.105,5
04 240	40.390,6	26.215,1		270,0	207,5		67.083,2
04 250	51.186,9	59.955,8	15,0	215,0	330,4		111.703,1
04 410	375.001,7	272.242,7	40.192,9	7.735,0	6.511,8		701.684,1
04 510	8.102,6	9.164,9		-	274,0		17.541,5
04 900	719.588,8		7.063,6	-	-		726.652,4
<b>Epl. 04</b>	<b>2.499.857,1</b>	<b>1.406.831,1</b>	<b>53.612,3</b>	<b>11.395,0</b>	<b>50.825,3</b>	<b>-14.093,4</b>	<b>4.008.427,4</b>

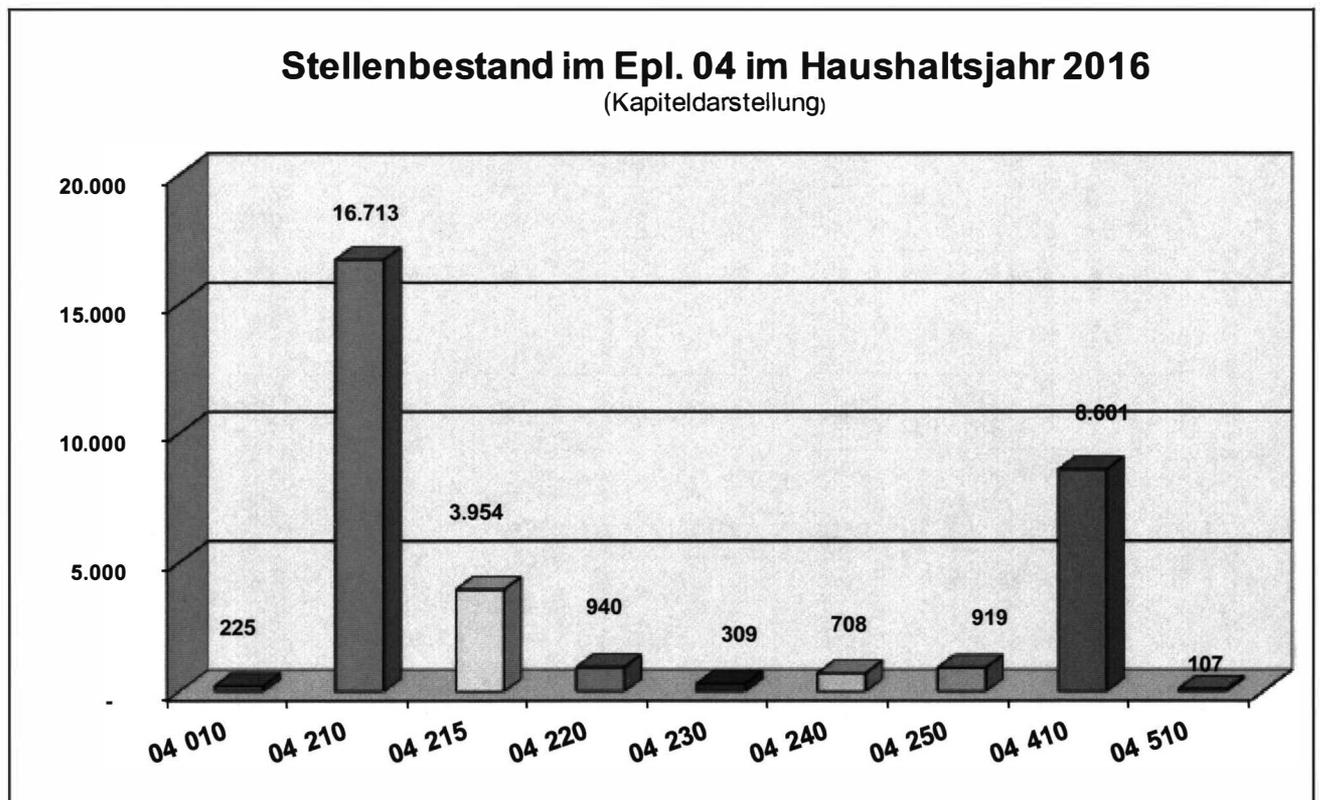


## II. Stellenübersichten/Diagramme

### 1. Gesamtübersicht Einzelplan 04 – Haushaltsjahr 2016

#### 1.1 Veränderungen im Personalhaushalt - Kapiteldarstellung -

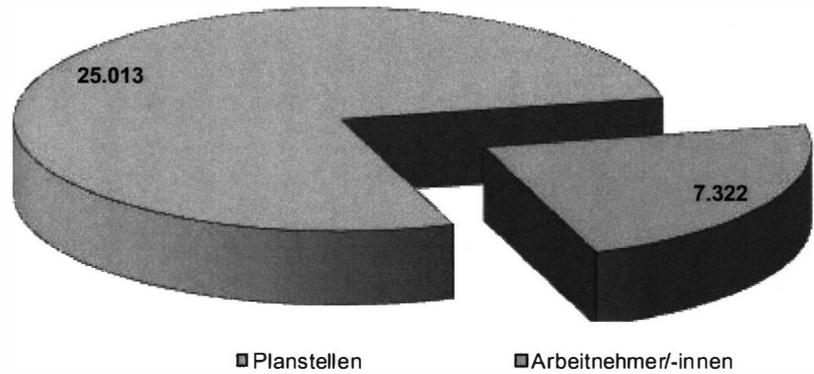
Kapitel	Bezeichnung	HH 2016	HH 2015	+ / -
04 010	Justizministerium	225	220	+5
04 020	Allgemeine Bewilligungen	0	0	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	16.713	20.582	-3.869
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.954	0	+3.954
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	940	939	+1
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	309	315	-6
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	708	707	+1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	919	908	+11
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.601	8.590	+11
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	107	106	+1
Summe		32.476	32.367	+109
nachrichtlich:				
	Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	73	99	-26
	Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25	31	-6
	Stellen für Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	2.001	2.047	-46
	Stellen für Auszubildende und Berufspraktikanten*	5.169	5.169	
	Leerstellen	2.295	2.239	+56



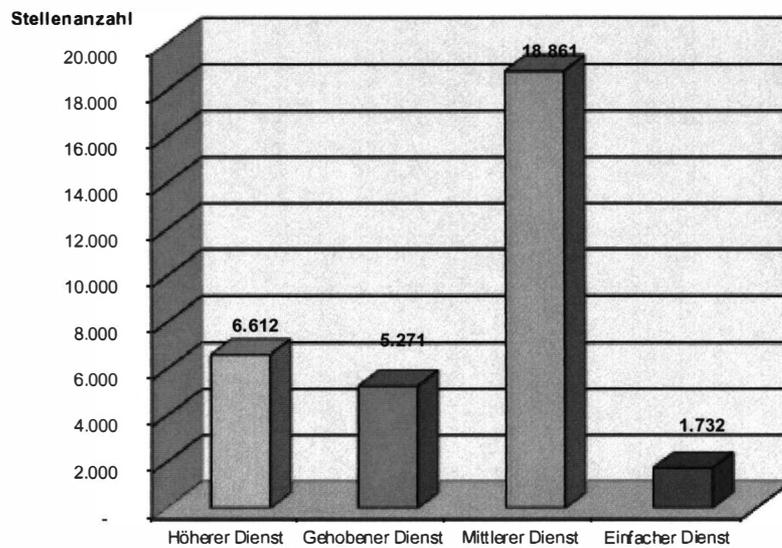
1.2 Veränderungen im Personalhaushalt - Laufbahndarstellung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	6.314	4.141	12.159	1.591	<b>24.205</b>	24.119	+86
Richterinnen und Richter auf Probe	210				<b>210</b>	210	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81	402	6.540	140	<b>7.163</b>	7.140	+23
Zwischensumme	6.605	4.543	18.699	1.731	<b>31.578</b>	31.469	+109
<b>Titelgruppen:</b> Planmäßige Beamte und Richter	7	721	2		<b>730</b>	730	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	160	1	<b>168</b>	168	
Insgesamt	6.612	5.271	18.861	1.732	<b>32.476</b>	32.367	+109
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	1	17	55		<b>73</b>	99	-26
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1	24		<b>25</b>	31	-6
Beamtinnen und Be- amte im Vorberei- tungsdienst		636	1.335	10	<b>2.001</b>	2.047	-46
Auszubildende	4.050		1.119		<b>5.169</b>	5.169	

### Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2016



### Stellenbestand im Epl. 04 im Haushaltsjahr 2016 (aufgeteilt nach Laufbahnen)



### III. Schwerpunkte

#### 1. Schwerpunkte des Haushalts 2016

##### 1.1 Innere Sicherheit/Bekämpfung des Extremismus

###### 1.1.1 Einrichtung eines zusätzlichen Staatsschutzsenats bei dem OLG Düsseldorf

- 1 neue Planstelle „Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht BesGr. R 3“
- 4 neue Planstellen „Richter/Richterin am Oberlandesgericht BesGr. R 2“
- Haushaltsmittel bei Kapitel 04 210 Titel 545 00 in Höhe von 1.000.000 € für die Sicherung der privaten Wohnungen/Wohnhäuser der Richterinnen und Richter in dem neuen Staatsschutzsenat

Der Haushaltsentwurf 2016 trifft die notwendige Vorsorge für die Einrichtung eines weiteren Staatsschutzsenates bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Anlass ist die hohe Zahl der Verfahren insbesondere gegen Mitglieder und Unterstützer von islamistischen Terrororganisationen wie dem Islamischen Staat (IS).

###### 1.1.2 Verstärkung des Sicherheitspersonals

- 15 neue Planstellen „Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin BesGr. A 4“

Die Zunahme der o.g. Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe, aber auch die erhöhte allgemeine Bedrohungslage machen es erforderlich, die Sicherheitsvorkehrungen der Justiz sowohl zur Optimierung der Eingangskontrollen bei den Gerichten und Justizbehörden als auch im Rahmen der Vorführungen der Inhaftierten nochmals zu verstärken.

### 1.1.3 Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften

- 2 neue Planstellen „Staatsanwalt/Staatsanwältin BesGr. R 1“

Der erste Nachtragshaushalt 2015 sieht u.a. vor, die jährlichen Einstellungen für die Polizei bis 2017 in drei gleichen Schritten um jeweils 120 Beamtinnen und Beamte zu erhöhen. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Ermittlungsverfahren ist für das Jahr 2016 die Einrichtung der vorgenannten zusätzlichen Planstellen für Staatsanwälte vorgesehen.

### 1.1.4 Bekämpfung des Extremismus im Justizvollzug

- 4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes
- 5 neue Planstellen „Sozialinspektor/Sozialinspektorin BesGr. A 9“
- 5 neue Planstellen „Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin BesGr. A 7“
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Kapitel 04 410 Titel 547 60 in Höhe von 500.000 € für Präventionsmaßnahmen in 29 Anstalten des geschlossenen Justizvollzuges und in 5 Jugendarrestanstalten sowie für den Ausbau der religiösen Betreuung der Gefangenen

Die vorstehend genannten zusätzlichen Planstellen, Stellen und Sachmittel sind zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen im Justizvollzug vorgesehen. Unter Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer islamwissenschaftlichen Qualifikation sollen künftig Radikalisierungsgefahren im Justizvollzug frühzeitig erkannt, Handlungskonzepte bei radikalisierten wie auch bei gefährdeten Gefangenen entwickelt und sodann in den Justizvollzugseinrichtungen umfassend umgesetzt werden. Zur gezielten, begleitenden Betreuung bereits radikalisierte oder gefährdeter muslimischer Gefangener sollen weitere, speziell geschulte Fachkräfte des gehobenen Sozialdienstes und des Allgemeinen Vollzugsdienstes tätig werden. Neben dem vorgenannten Fachpersonal sind zusätzliche Sachmittel für Präventionsmaßnahmen und den Ausbau der religiösen Betreuung veranschlagt.

## 1.2 Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit

- 4 neue Planstellen „Richter/Richterin am Sozialgericht BesGr. R1“ (kw 31.12.2018)

Die Planstellen sind zum weiteren Abbau der Bestände bei den Sozialgerichten vorgesehen.

## 1.3 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte

- 56 neue Planstellen und Stellen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Im Einzelnen:

### Kapitel 04 210:

3 Planstellen	BesGr. R 1	kw 31.12.2019
5 Planstellen	BesGr. R 1	kw 31.12.2020
3 Planstellen	BesGr A 9 g.D.	kw 31.12.2019
5 Planstellen	BesGr A 9 g.D.	kw 31.12.2020
9 Tarifstellen	vgl. m.D.	kw 31.12.2018
15 Tarifstellen	vgl. m.D.	kw 31.12.2019
3 Tarifstellen	vgl. e.D.	kw 31.12.2020
2 Tarifstellen	vgl. e.D.	kw 31.12.2021

### Kapitel 04 215

1 Planstelle	BesGr. R 1	kw 31.12.2019
1 Planstelle	BesGr. R 1	kw 31.12.2020
1 Planstellen	BesGr A 9 g.D.	kw 31.12.2020
2 Tarifstellen	vgl. m.D.	kw 31.12.2019

### Kapitel 04 250

2 Planstellen	BesGr. R 1	kw 31.12.2019
1 Planstelle	BesGr. R 1	kw 31.12.2020
1 Planstellen	BesGr A 9 g.D.	kw 31.12.2019
2 Tarifstellen	vgl. m.D.	kw 31.12.2019

- Mittel für Aushilfen in Höhe von 701.600 €

- Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von insgesamt 22.951.900 €, davon sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) in Höhe von 11.615.400 € sowie Ausgaben für Investitionen (HGr. 8) in Höhe von 11.336.500 €

Bis zum Jahr 2022 sollen auf der Grundlage des von der Landesregierung am 05.05.2015 beschlossenen Masterplans ERV bei allen 227 Gerichten und Staatsanwaltschaften der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte eingeführt werden. Dies zieht einen befristeten Personalmehrbedarf für die Einführungsphase nach sich, dem der Haushaltsentwurf 2016 Rechnung trägt. Ebenso ist die Bereitstellung zusätzlicher Sach- und Investitionsmittel vorgesehen. Auf die Ausführungen in Abschnitt 4 „Informationstechnik in der Justiz“ ist im Übrigen zu verweisen.

#### 1.4 Informationssicherheit in der Landesverwaltung

- 8 neue Planstellen „Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin BesGr. A 14“
- 12 neue Planstellen „Justiz-/Regierungsoberinspektor/-oberinspektorin BesGr. A 10“

Im Einzelnen:

##### Kapitel 04 010:

- 1 Planstelle BesGr. A 14
- 1 Planstelle BesGr. A 10

##### Kapitel 04 210:

- 4 Planstellen BesGr. A 14
- 5 Planstellen BesGr. A 10

##### Kapitel 04 215:

- 1 Planstelle BesGr. A 14
- 3 Planstellen BesGr. A 10

##### Kapitel 04 220:

- 1 Planstelle BesGr. A 14

##### Kapitel 04 240:

- 1 Planstelle BesGr. A 10

Kapitel 04 250:

1 Planstelle      BesGr. A 10

Kapitel 04 410:

1 Planstelle      BesGr. A 14

1 Planstelle      BesGr. A 10

- Sachmittel für den Einsatz externer Fachkräfte in Höhe von insgesamt **2.215.200 €**.

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Informationssicherheitsleitlinie bei den sog. wesentlichen Behörden sieht der Haushaltsentwurf 2016 die vorstehenden Veranschlagungen vor.

## 2. Stellenabbau/kw-Vermerke im Einzelplan 04

### 2.1 Bilanzierung Haushalt 2015 - Haushalt 2016

Kapitel	Stand Haushalt 2015	Realisierung von kw-Vermerken 2015	Umsetzung von kw-Vermerken zwischen Kapiteln/ Einzelplänen	Streichung von kw-Vermerken 2016	Neue kw-Vermerke 2016	Stand Haushalt 2016	Veränderung des kw-Bestandes
04 010	6	-		-	-	6	-
04 020	-	-	-	-	-	-	-
04 210	77	-2	-8	-	45	112	35
04 215	-	-	8	-	5	13	13
04 220	25	-	-	-	-	25	-
04 230	-	-	-	-	-	-	-
04 240	-	-	-	-	-	-	-
04 250	8	-	-	-	10	18	10
04 410	27	-5	-1	-	2	23	-4
04 510	4	-1	-	-	-	3	-1
<b>Epl. 04</b>	<b>147</b>	<b>-8</b>	<b>- 1</b>	<b>-</b>	<b>62</b>	<b>200</b>	<b>53</b>

Anmerkung: In folgenden Bereichen sind kw-Vermerke mit Vorbehalt ausgebracht:

Kapitel	Stand 2015	Stand 2016
04 020	6	6
04 210	1	-
04 215	-	1
04 220	1	1

### 2.2 Aufgliederung nach Laufbahngruppen

Kapitel	unspezifiziert	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
04 010	-	6	-	-	-
04 020	-	-	-	-	-
04 210	-	25	8	24	55
04 215	-	7	1	4	1
04 220	-	22	1	-	2
04 230	-	-	-	-	-
04 240	-	-	-	-	-
04 250	-	15	1	2	-
04 410	-	-	5	18	-
04 510	-	-	-	-	3
<b>Epl. 04</b>	<b>-</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>59</b>

### 2.3 Aufteilung auf die Haushaltsjahre

Kapitel	ohne Befristung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
04 010	6							
04 020								
04 210	50			17	9	21	13	2
04 215	2		1	5		3	2	
04 220	3				7	7	8	
04 230								
04 240								
04 250				8	4	5	1	
04 410			2	21				
04 510	3							
<b>Epl. 04</b>	<b>64</b>		<b>3</b>	<b>51</b>	<b>20</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>2</b>

### 2.4 Ausbringungsgründe

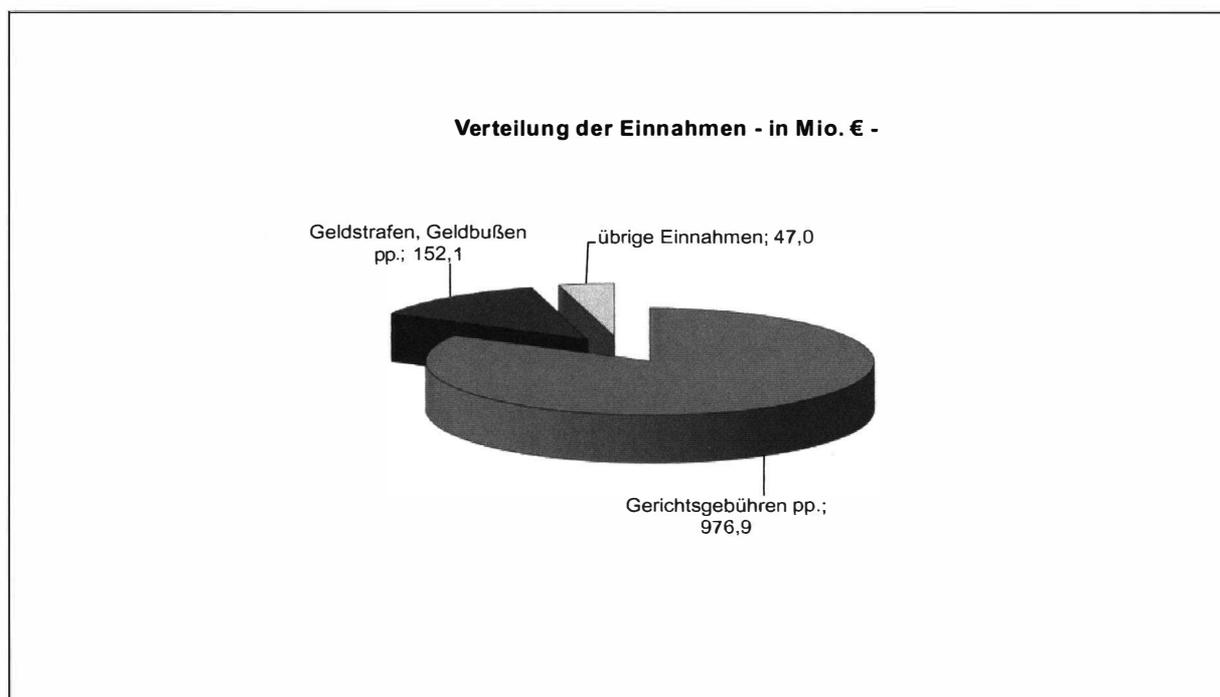
➤ Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte	56
➤ Beschleunigte Bearbeitung von Asylsachen	22
➤ Belastungssituation der ordentl. Gerichtsbarkeit	12
➤ Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit	12
➤ Privatisierung des Reinigungsdienstes	56
➤ Verstärkungen im IT-Bereich	8
➤ Unterstützung der Landesverwaltung mit Justizpersonal	10
➤ Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	2
➤ Umsetzung des Jugendarrestvollzugsgesetzes	20
➤ Übernahme von Schwerbehinderten	2
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>

### 3. Einnahmen- und Ausgabenblöcke

Der Haushalt der Justiz ist bei den Einnahmen und Ausgaben in hohem Maße durch verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben geprägt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz zu verweisen (Justizgewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG), die richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG), Unabhängigkeit des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin (§ 9 RPfIG) und das Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO)). Daneben wird die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in erheblichem Umfang durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt, die die Gerichte und Justizbehörden binden. Landesinterne Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen oder zur Senkung der Ausgaben sind daher weitestgehend ausgeschlossen.

#### 3.1 Einnahmen (HGr. 1 – 3)

Den weitaus größten Teil der Einnahmen bilden die Gebühren und Entgelte sowie die Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht in Anpassung an die Ist-Entwicklung insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 1.176,0 Mio. € vor. Davon entfallen rd. 1.129,0 Mio. € (= rd. 96,0 %) auf die vorgenannten Einnahmearten. Umfang und Höhe der verhängten Geldstrafen und Geldbußen werden vom Gericht bestimmt und sind jeder Einflussnahme entzogen. Die Gerichtsgebühren sind durch bundesgesetzliche Bestimmungen (z.B. Gerichtskostengesetz, Kostenordnung) festgelegt.

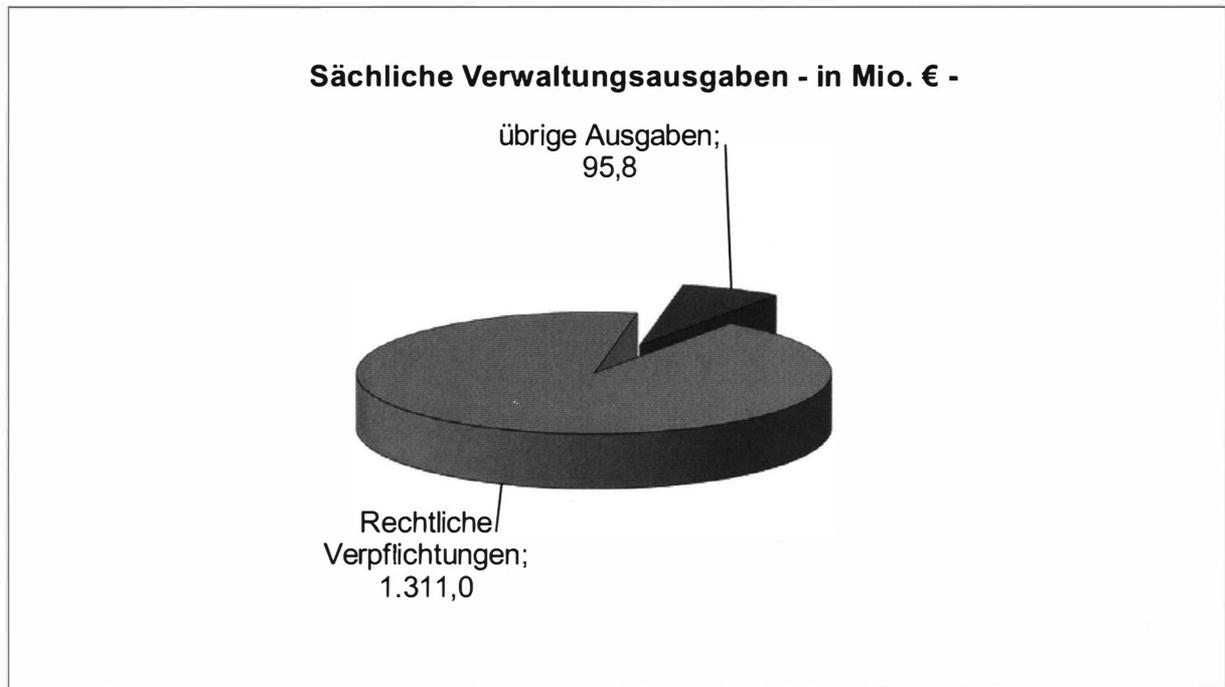


### 3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Haushaltsentwurf 2016:

**1.406,8 Mio. €**

Nach den Personalausgaben bilden die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) den größten Ausgabenblock im Einzelplan 04. Diese Ausgaben sind zu rd. 93,2 Prozent rechtlich gebunden.



Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind insbesondere folgende Ausgaben rechtlich verpflichtend:

- **Ausgaben für Zustellungen** (Gruppe 511)

Haushaltsentwurf 2016:

**42,7 Mio. €**

Die Ausgaben sind für gesetzlich vorgeschriebene oder vom Gericht angeordnete Zustellungen von Schriftstücken unabweisbar notwendig und haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	73.087.106		
2001	76.274.408	+3.187.302	+4,36
2002	75.536.049	-738.359	-0,97
2003	76.800.599	+1.264.550	+1,67
2004	76.163.243	-637.356	-0,83
2005	72.541.996	-3.621.247	-4,75
2006	62.832.760	-9.709.236	-13,38
2007	46.541.361	-16.291.399	-25,93
2008	45.692.389	-848.972	-1,82
2009	43.874.851	-1.817.538	-3,98
2010	42.731.715	-1.143.135	-2,61
2011	40.713.903	-2.017.812	-4,72
2012	38.778.016	-1.935.887	-4,75
2013	37.767.086	-1.010.930	-2,61
2014	37.663.753	-103.333	-0,27

Maßnahmen zur Kostensenkung sind ausgeschöpft worden (z.B. Einsatz privater Zustelldienste, zentrale Ausschreibungen). Der Haushaltsentwurf 2016 sieht einen Ansatz in Höhe von rd. 42,7 Mio. € (2015: 42,1 Mio. €) vor.

- **Ausgaben für die Anmietung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Haushaltsentwurf 2016: **387,7 Mio. €**

Die Justiz als personalstarkes Ressort mit mehr als 270 Dienststellen benötigt eine hohe Anzahl an Dienstgebäuden, die in aller Regel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) angemietet sind und deren Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem Einzelplan der Justiz zu finanzieren ist. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem BLB und Dritten sind zu erfüllen. Die Ansätze sind daher gebunden.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftungskosten ist es in den letzten Jahren trotz kostensenkender Maßnahmen (zentrale Ausschreibungen durch den BLB) zu weiteren Kostensteigerungen gekommen. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Energiepreise und sonstigen Nebenkosten sowie die kalte Witterung im Winter. Besonders hohe Bewirtschaftungskosten sind naturgemäß bei den Justizvollzugseinrichtungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2016

sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 88,8 Mio. vorgesehen. Der Ansatz für BLB-Mieten erhöht sich um rd. 7,5 Mio. € auf rd. 286,0 Mio. €. Für Fremdanmietungen sind rd. 12,8 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2002 (erstmalige Zahlung von BLB-Mieten aus dem Epl. 04) wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2002	233.581.663		
2003	239.468.638	+5.886.975	+2,52
2004	257.201.302	+17.732.664	+7,41
2005	268.168.586	+10.967.284	+4,26
2006	276.484.030	+8.315.444	+3,10
2007	290.498.250	+ 14.014.220	+5,07
2008	300.579.311	+10.081.061	+3,47
2009	316.361.013	+15.781.702	+5,25
2010	324.583.780	+8.222.767	+2,60
2011	339.038.013	+14.454.233	+4,45
2012	358.748.502	+19.710.490	+5,81
2013	368.212.283	+9.463.781	+2,64
2014	374.800.407	+6.588.124	+1,79

- **Auslagen in Rechtssachen**

Haushaltsentwurf 2016:

**556,0 Mio. €**

Die größte Ausgabeposition im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben stellen die Auslagen in Rechtssachen dar, die in vollem Umfang rechtlich gebunden sind. Im Einzelnen zu nennen sind hier die Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Rahmen der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskosten- und der Beratungshilfe, die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, die Vergütung und Auslagen in Insolvenzsachen etc. Alle Leistungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen (z.B. ZPO, RVG, JVEG) und sind von der Justizverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Auslagen in Rechtssachen haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	294.495.946		
2001	300.890.426	+6.394.480	+2,17
2002	323.752.288	+22.861.862	+7,60
2003	339.441.826	+15.689.538	+4,85
2004	367.750.253	+28.308.427	+8,34
2005	421.299.507	+53.549.254	+14,56
2006	434.780.886	+13.481.379	+3,20
2007	442.328.526	+7.547.640	+1,74
2008	455.448.133	+13.119.607	+2,97
2009	464.077.956	+8.629.823	+1,89
2010	478.000.238	+13.922.282	+3,00
2011	489.122.809	+11.122.571	+2,33
2012	488.580.690	-542.119	-0,11
2013	484.009.972	-4.570.718	-0,94
2014	524.088.912	+40.078.941	+8,28

Das zum 01.08.2013 in Kraft getretene 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat erwartungsgemäß zu Mehrausgaben geführt. Dem stehen allerdings auch erhebliche Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren gegenüber. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 sind die Einnahmen aus Gerichtsgebühren um 94,9 Mio. € gestiegen.

- **Prozesskosten- und Beratungshilfe**

Die Ausgaben für Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe haben sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2000: 85,5 Mio. Euro,  
2001: 87,7 Mio. Euro (+ 2,6 %),  
2002: 95,0 Mio. Euro (+ 8,3 %),  
2003: 104,9 Mio. Euro (+ 10,4 %),  
2004: 112,7 Mio. Euro (+ 7,4 %),  
2005: 122,3 Mio. Euro (+ 8,5 %),  
2006: 130,3 Mio. Euro (+ 6,5 %),  
2007: 128,8 Mio. Euro (- 1,2 %),  
2008: 132,0 Mio. Euro (+ 2,5 %),  
2009: 131,2 Mio. Euro (- 0,6 %),  
2010: 132,9 Mio. Euro (+ 1,3 %)  
2011: 130,0 Mio. Euro (- 2,2 %)  
2012: 124,1 Mio. Euro (- 4,5 %)  
2013: 118,5 Mio. Euro (- 4,5 %)  
2014: 123,8 Mio. Euro (+ 4,5 %).

Am 1. Januar 2014 ist das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfrechts (Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 55 vom 06.09.2013, S. 3533) in Kraft getreten. Es verfolgt das Ziel, einerseits missbräuchlicher Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegenzuwirken und andererseits die an den Staat zurückfließenden Beträge zu erhöhen, wobei zugleich sichergestellt ist, dass allen Bürgerinnen und Bürgern "gleicher Zugang zum Recht" gewährt wird. Der Gesetzgeber hat nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch dafür Sorge zu tragen, dass auch die mittellose Partei in die Lage versetzt wird, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus.

Die Gründe für den im Jahr 2014 zu verzeichnenden Anstieg der Ausgaben lassen sich derzeit noch nicht sicher benennen. Gewisse Schwankungsbreiten, die stets auch im Kontext der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stehen, wird man auch künftig hinnehmen müssen. Der höchste bisher erreichte Wert betrug 2010 insgesamt 132,9 Mio. €.

- **Auslagen in Insolvenzsachen**

Haushaltsentwurf 2016:

**45,8 Mio. €**

Die Auslagen in Insolvenzsachen haben sich in den letzten Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:

2005: 26,2 Mio. Euro  
2006: 30,1 Mio. Euro  
2007: 34,9 Mio. Euro  
2008: 37,4 Mio. Euro  
2009: 39,3 Mio. Euro  
2010: 42,4 Mio. Euro  
2011: 44,5 Mio. Euro  
2012: 45,7 Mio. Euro  
2013: 44,0 Mio. Euro  
2014: 43,2 Mio. Euro.

Die Insolvenzordnung sieht in §§ 4a ff. InsO vor, dass dem mittellosen Schuldner, der einen Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt und die Restschuldbefreiung beantragt hat, die Verfahrenskosten gestundet werden können. Die Regelung gilt für alle natürlichen Personen unabhängig davon, ob sie ein Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen. In diesen Verfahren sind die Vergütungen der Treuhänder und Insolvenzverwalter sowie evtl. Sachverständigenkosten zunächst aus der Staatskasse vorzulegen. Letztere sind auch in masselos bleibenden Fällen, in denen das Insolvenzverfahren nicht eröffnet wird, aus der Staatskasse zu tragen. Die Höhe der hierdurch entstehenden Belastung des Justizhaushalts hängt von der Anzahl der Insolvenzverfahren ab.

Die Zahl der eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2014 erneut leicht zurückgegangen und lag bei 8.032. Im Jahr 2013 waren es noch 8.484 Verfahren, davor 8.788 (Jahr 2012). Es handelt sich um den vierten Rückgang in Folge, nachdem die Anzahl der eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren zuvor in den Jahren 2009 und 2010 noch konstant auf hohem Niveau mit 10.005 (2009) und 10.013 (2010) gelegen hatte. Die vorhandenen Zahlen der Unternehmensinsolvenzen aus dem 1. Halbjahr 2015 deuten darauf hin, dass die Anzahl der Eröffnungen in Regelinsolvenzverfahren weiterhin rückgängig ist.

Auch die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 erneut leicht gesunken auf 23.529 (2013: 24.585). Nachdem sie in den Jahren 2008 bis 2010 noch kontinuierlich angewachsen war auf 27.057, ist sie seitdem rückläufig. Insofern deuten auch die statistischen Erhebungen aus dem 1. Halbjahr 2015 auf eine zu erwartende, leicht rückläufige Anzahl an Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2015 hin.

Die zurückgehende Anzahl an Insolvenzverfahren wirkt sich vor allem auf die aus der Staatskasse zu übernehmende Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalter aus (Kapitel 04 210 Titel 532 41). Die Istaussgaben beliefen sich im Jahr 2014 auf rd. 32,1 Mio. € und betragen daher zusammen mit den Sachverständigenkosten im Insolvenzverfahren (Kapitel 04 210 Titel 532 42) von rd. 10,6 Mio. € insgesamt 98,2 % der gesamten Auslagen in Insolvenzsachen. Diese beiden Titel bleiben damit noch auf hohem Niveau. Sollte sich der positive Trend der sinkenden Zahl an Unternehmens- wie Verbraucherinsolvenzen weiter fortsetzen, könnte sich dies günstig auf den Haushalt auswirken. Belastende Auswirkung auf die kommenden Haushalte dürften die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Änderungen der Insolvenzverwaltervergütungs-Verordnung haben, durch die sich die Vergütung des Insolvenzverwalters im Verbraucherinsolvenzverfahren pro Verfahren um 200 € erhöht.

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzverfahren im weiteren Verlauf des Jahres 2015 und den Folgejahren ist schwer zu prognostizieren, da sie von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist, die derzeit von erheblichen Unwägbarkeiten geprägt ist. Zudem kann die Insolvenz eines Großunternehmens im Land mehrere erhebliche und kostenträchtige Folgeinsolvenzverfahren von Zulieferbetrieben nach sich ziehen. Regelmäßig zieht dies auch einen Anstieg von Verbraucherinsolvenzverfahren nach sich.

- **Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Haushaltsentwurf 2016:

**243,7 Mio. €**

Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 1992 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
1992	1.314.153		
1993	6.650.590	+5.336.437	+406,07
1994	13.490.213	+6.839.623	+102,84
1995	27.083.693	+13.593.480	+100,77
1996	40.810.355	+13.726.662	+50,68
1997	52.057.002	+11.246.647	+27,56
1998	62.185.482	+10.128.480	+19,46
1999	70.129.933	+7.944.451	+12,78
2000	82.284.053	+12.154.120	+17,33
2001	96.384.684	+14.100.631	+17,14
2002	104.583.092	+8.198.408	+8,51
2003	113.760.365	+9.177.273	+8,78
2004	118.415.122	+4.654.757	+4,09
2005	128.301.759	+9.886.637	+8,35
2006	143.329.959	+15.028.200	+11,71
2007	150.449.701	+7.119.742	+4,97
2008	161.515.785	+11.066.084	+7,36
2009	173.411.648	+11.895.863	+7,37
2010	183.393.254	+9.981.606	+5,76
2011	194.070.148	+10.676.894	+5,82
2012	202.941.049	+8.870.901	+4,57
2013	218.127.085	+15.186.036	+7,48
2014	218.978.732	+851.647	+0,39

Mit den Ausgaben für 2014 in Höhe von rd. 219,0 Mio. € hat es erstmalig nur einen geringen Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr gegeben. Die Steigerungsrate liegt mit 0,39 Prozent nur marginal über dem Vorjahresergebnis. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 (einschließlich) lag sie im Durchschnitt bei 6,19 %.

Die Hochrechnung für 2015 auf Basis der Daten zum 30.06.2015 weist hingegen wieder eine deutliche Kostensteigerung auf. Eine genaue Erklärung dieser Entwicklung ist bisher nicht möglich. Aus einigen Amtsgerichtsbezirken ist bekannt, dass sich die Abrechnung von Vergütungsanträgen aufgrund der Umstellung der Verfahrenssoftware zum Teil aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 verlagert hat. Es bleibt abzuwarten, ob die bisher für das Haushaltsjahr 2015 zu erwartende Kostensteigerung auf eine Verlagerung von Ausgaben aus dem letzten Jahr zurückzuführen ist. Dies könnte ggf. auch den geringen Kostenanstieg für das Haushaltsjahr 2014 erklären. Eine Entspannung der Kostenentwicklung ist daher noch nicht festzustellen.

Die Ausgaben für die Berufsbetreuung stellen mit einem Anteil vom rd. 82 % auch im Jahr 2014 den größten Kostenblock bei den Ausgaben für die Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer dar (Ist 2014 bei Kapitel 04 210 Titel 546 50: rd. 179,6 Mio. €). Bei einem weiteren, sich auch für 2015 abzeichnenden Anstieg der Berufsbetreuungen muss daher auch mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben gerechnet werden. Neben einem Trend zur Professionalisierung ist dies nach Einschätzung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG), das in 2010 mit der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes befasst war, auch darauf zurückzuführen, dass psychische Erkrankungen den häufigsten Grund für die Bestellung von Berufsbetreuern darstellen und die Zahl solcher Erkrankungen weiter deutlich zunimmt.

Ein nicht unerheblicher Teil des prozentuellen Anstiegs der Ausgaben im Bereich Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer ist zudem auf die Mehrausgaben für Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich zurückzuführen. Die Steigerungsrate beträgt in diesem Titel von 2013 (9,09 Mio. €) auf 2014 (10,17 Mio. €) rund 12 %. Sie liegt damit zwar hinter der Steigerungsrate aus dem Vorjahr in Höhe von rund 46 %, jedoch ist weiterhin mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen.

Hintergrund dieser Kostensteigerung ist die gesetzlich festgelegte Höchstanzahl von 50 Amtsvormundschaften pro Jugendamtsmitarbeiter. Die sogenannte Fallzahlobergrenze hat in Nordrhein-Westfalen zu erkennbaren Verlagerungstendenzen geführt. So konnte als Entwicklung beobachtet werden, dass Vormundschaften im verstärkten Maße nunmehr von Mitarbeitern von Vormundschaftsvereinen geführt werden, sofern die Kapazitäten der Jugendämter ausgeschöpft sind. In finanzieller Hinsicht kann dies für Vormundschaftsvereine vorteilhaft sein, da ihre Mitarbeiter nach § 3 VBVG Vergütung beanspruchen können und zudem Leistungsbeziehungen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Vereinen bekannt geworden sind, wonach die Übernahme von Vormundschaften durch die Träger der Jugendhilfe zusätzlich entlohnt wird.

Am 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden in Kraft getreten. Es sieht einen obligatorischen Sozialbericht vor Einrichtung der Betreuung vor. Ob das Gesetz einen spürbaren Rückgang der Betreuungskosten bewirken bzw. die weitere Steigung begrenzen wird, bleibt abzuwarten. Das BMJV hat Anfang Juli 2015 ein Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ unter besonderer Berücksichtigung des am 01.07.2014 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt voraussichtlich im Herbst 2015.

Ein zweites vom BMJV im Juli 2015 ausgeschriebenes Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit der „Qualität der rechtlichen Betreuung“. In diesem Rahmen soll auch das Pauschalvergütungssystem für die Berufsbetreuer betrachtet werden.

Die Landesregierung hat am 30.09.2014 den Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen beschlossen. Der Aktionsplan dient als konzeptioneller Rahmen für Handlungsansätze, die das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen durch Vermeidung unnötiger Betreuungen wahren und so auch zu Einsparungen im Haushalt beitragen können. Zur Umsetzung wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die die bestehenden Hilfsmöglichkeiten umfassend aufzeigen, Empfehlungen für die systematische Abklärung des Hilfebedarfs im Einzelfall erarbeiten sowie Möglichkeiten und Verfahrensvorschläge für eine engere Zusammenarbeit von Betreuungsbehörden und Sozialleistungsträgern unterbreiten soll.

Daneben soll das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Betreuung weiter gefördert werden. Ehrenamtliche Betreuer gewährleisten im Regelfall eine qualitativ hochwertige persönliche Betreuung. Ein Nebeneffekt wären Einsparpotenziale durch die gerichtliche Bestellung ehrenamtlicher Betreuer, da diese lediglich eine jährliche Aufwandspauschale von derzeit 399 EUR erhalten. Ehrenamtlich tätigen Bürgern wird die Übernahme und Führung einer Betreuung erleichtert, indem ihnen eine CD-ROM mit allgemeinen Informationen zur Betreuungsführung sowie einer Vielzahl praktisch verwendbarer Vorlagen zur Verfügung gestellt wird. Für bereits bestellte Betreuer besteht die Möglichkeit, die jeweiligen Dateien über den Internetauftritt des Justizministeriums per Download zu erhalten.

Eine weitere kostendämpfende Initiative auf Landesebene ist das Werben für die Erteilung von Vorsorgevollmachten. Zu diesem Zweck arbeitet die nordrhein-westfälische Justiz weiterhin an Konzepten zur Information der Bevölkerung und an gezielten Fördermaßnahmen. Neben besonderen Informationsveranstaltungen - wie etwa den landesweiten Tag des Betreuungsrechts an 57 Gerichten im Herbst 2011 - hat sie unter [www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de) einen speziellen Internetauftritt zum Betreuungsrecht eingerichtet, der auch Informationen zu Vorsorgevollmachten enthält.

• **Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen**

Haushaltsentwurf 2016:

**35,3 Mio. €**

Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Istausgabe in €	Differenz in €	In %
2000	30.558.278		
2001	30.060.912	-497.366	-1,63
2002	30.418.049	+357.137	+1,19
2003	30.678.603	+260.554	+0,86
2004	30.267.681	-410.922	-1,34
2005	29.855.023	-412.658	-1,36
2006	30.652.137	+797.114	+2,67
2007	32.831.011	+2.178.874	+7,11
2008	34.446.373	+1.615.362	+4,92
2009	34.731.381	+285.008	+0,83
2010	33.148.137	-1.583.244	-4,56
2011	31.010.474	-2.137.663	-6,45
2012	32.569.316	+1.558.843	+5,03
2013	33.226.186	+656.869	+2,0
2014	33.774.070	+547.884	+1,65

Auch im Bereich der Versorgung und Betreuung der Gefangenen ist die Justiz durch das Strafvollzugsgesetz zur Leistung von Ausgaben rechtlich verpflichtet. Maßnahmen zur Begrenzung der Kosten werden unter Beachtung eines auf die soziale Integration der Straffälligen ausgerichteten Justizvollzuges ergriffen (z.B. zentrale Ausschreibungen, Begutachtung von Heil- und Kostenplänen bei der zahnärztlichen Versorgung). Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf einen Anstieg der Kosten für die Verpflegung der Gefangenen sowie auf zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen zurückzuführen. Die Justiz setzt auf den verstärkten und möglichst flächendeckenden Einsatz von Imamen als Seelsorgern und religiösen Betreuern, die als Personen mit Autorität in der Lage sind, bereits straffällig gewordene Radikalisierte von ihrem eingeschlagenen Weg abzubringen, ihnen eine andere, friedliche Auslegung ihrer Religion zu vermitteln und potenzielle Opfer dieser Extremisten gegen die Ansteckungsgefahr zu immunisieren.

- **Sonstige rechtliche Verpflichtungen**

Haushaltsentwurf 2016: **45,6 Mio. €**

Auch im Übrigen sind die Ausgaben der Justiz in größerem Umfang aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen gebunden, so u.a. durch Zahlungen an externe Bildungsträger bei der beruflichen Bildung von Gefangenen, Ausgaben für Rohstoffe der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen oder durch Zahlungen an IT.NRW für den Betrieb der Informationstechnik (z.B. für das automatisierte Mahnverfahren oder das elektronische Grundbuch).

- **Sog. „disponible“ Ausgaben der Hauptgruppe 5**

Haushaltsentwurf 2016: **95,8 Mio. €**

Die vorgenannten Ausgaben sind zwar nicht im engeren Sinne rechtlich gebunden. Sie stellen jedoch den unabweisbaren Bedarf zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Justiz dar. Beispielhaft zu nennen sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Papier etc.), Bücher und juristische Fachzeitschriften, Geräte und Maschinen für den täglichen Gebrauch sowie deren Unterhaltung, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Schadensersatzleistungen, Ausgaben für Dienstreisen, Kleinreparaturen an Dienstgebäuden und Ähnliches.

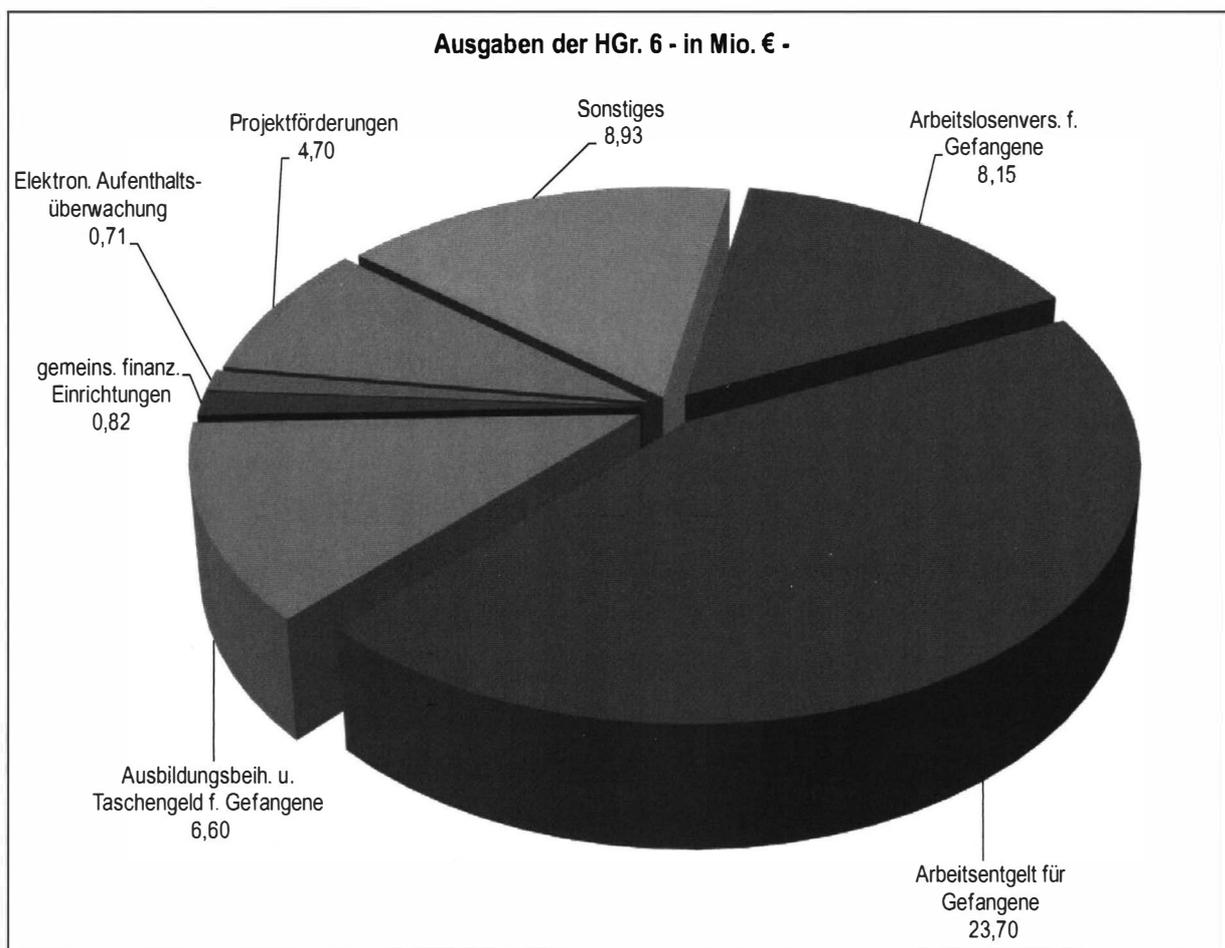
Zu dem in Rede stehenden Ausgabenblock zählen auch die Mittel für die Fortbildung der Bediensteten. Der Großteil der Mittel wird mit 1,6 Mio. € im Kapitel 04 510 Titel 525 20 veranschlagt, da der Justizakademie des Landes NRW gemeinsam mit der Fachhochschule für Rechtspflege NRW die Durchführung des zentralen Fortbildungsprogramms für die Justizangehörigen obliegt. Die weiteren Mittel im Umfang von rd. 0,5 Mio. € sind bei den jeweiligen Fachkapiteln als sogenannte bezirkliche Fortbildungsmittel veranschlagt. Sie dienen den Mittelbehörden, Obergerichten und dem Justizvollzug dazu, behörden- oder bezirksspezifischen Fortbildungsbedarf zeitnah zu decken. Dazu gehören zum Beispiel die regelmäßigen Schulungen der Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes in der Eigen- und Fremdsicherung, fachspezifische Schulungen etwa der Ärzte, Desinfektoren oder Kraftfahrer des Justizvollzuges aber auch die Entsendung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fortbildungsmaßnahmen anderer Veranstalter (z.B. Akademie Mont Cenis).

Die Ansatzerhöhung bei den sog. „disponiblen Ausgaben“ ist im Wesentlichen auf den Mehrbedarf für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zurückzuführen. Insoweit sind allein an dieser Stelle zusätzliche Sachausgaben in Höhe von rd. 10,4 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden für den Bereich der Informationssicherheit in der Landesverwaltung weitere Ausgabemittel für den Einsatz externer Fachkräfte in Höhe von 2,2 Mio. € veranschlagt.

### 3.3 Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

Haushaltsentwurf 2016:

53,6 Mio. €



Der weitaus größte Teil der Mittel ist auch in der HGr. 6 durch rechtliche Verpflichtungen gebunden. Dies gilt insbesondere für die durch das Strafvollzugsgesetz vorgegebenen Leistungen für die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und das Taschengeld für Gefangene. Diese Bereiche machen rd. 71,7 % der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse im Epl. 04 aus. Die Ausgaben für einstweilige Unterbringungen wer-

den ab dem Jahr 2016 zusammen mit den Ausgaben für den Maßregelvollzug im Einzelplan der Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Epl. 15) veranschlagt.

- **Forensische Ambulanz**

Für die ambulante psychotherapeutische Nachsorge für entlassene Strafgefangene, die unter Führungsaufsicht stehen, sieht der Haushaltsentwurf 2016 - wie im Vorjahr - einen Ansatz von 0,9 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € (Fälligkeiten 2017: 0,5 Mio. €, 2018: 0,5 Mio. €, 2019: 0,5 Mio. €) vor. Ziel der Betreuung in einer psychiatrischen Haftnachsorgeambulanz ist eine deutliche Reduzierung der Rückfallwahrscheinlichkeit psychisch erkrankter Haftentlassener. Die Allgemeinheit soll vor neuen Straftaten psychisch erkrankter und zur Entlassung anstehender Häftlinge geschützt werden. Die psychiatrische Haftnachsorgeambulanz gemäß § 68a Absatz 7 StGB ist mit dem Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 513) eingeführt worden.

- **Elektronische Aufenthaltsüberwachung**

Der Haushaltsentwurf 2016 enthält erneut Mittel für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB wurde darüber hinaus in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Da die Ausgaben unmittelbar durch das Justizministerium geleistet werden, werden die Mittel zur Finanzierung des Anteils Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen ab dem Jahr 2016 bei Kapitel 04 010 Titel 632 51 veranschlagt. Der Ansatz beläuft sich auf insgesamt 710.000 €.

- **Förderung freier Träger**

Rd. 8,8 % der Mittel der HGr. 6 entfallen auf Fördermittel für freie Träger. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2016 in €
04 210	684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	1.169.800
04 210	684 11	Täter-Opfer-Ausgleich	861.100
04 210	684 20	Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit	400.000
04 210	684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	638.200
04 210	684 50	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit	349.600
04 210	684 51	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	73.900
04 410	684 11	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	100.000
04 410	684 30	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	682.000
04 410	684 40	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger	222.400
04 410	684 50	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangagements im Jugendarrest	205.000
Summe			4.702.000

Bei Kapitel 04 410 Titel 684 11 sind im Jahr 2016 erstmalig Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten veranschlagt worden.

Auf folgende Positionen ist besonders hinzuweisen:

- **Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit**

Aus Mitteln des Justizministeriums werden seit dem Jahr 1981 zentrale Beratungsstellen für Haftentlassene in freier Trägerschaft gefördert. Die Beratungsstellen sollen Hilfsangebote möglichst solchen Straftentlassenen gewähren, die nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen. Seit 1996 werden darüber hinaus Träger der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe durch das Justizministerium gefördert. Ziel dieser Förderung ist es, die ehrenamtliche Arbeit in der gesamten Straffälligenhilfe durch Gewinnung und Motivation, fachliche Einführung, Begleitung und Unterstützung, Praxisanleitung und Supervision der ehrenamtlichen Kräfte zu stärken. Die Unterstützung der Strafgefangenen bzw. Haftentlassenen in deren besonders schwierigen Lebenssituationen dient der Resozialisierung mit dem Ziel der Rück-

fallprophylaxe und damit neben der inneren Sicherheit auch der Entlastung des Landeshaushalts. Der Haushaltsentwurf sieht daher eine Fortschreibung des Mittelansatzes in Höhe von 1.169.800 € vor.

- **Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs**

Das Programm finanziert ein Projekt im Jugend- und zehn Ausgleichsprojekte im Erwachsenenbereich in freier Trägerschaft sowie eine Einrichtung zur Beratung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und in der Aus- und Fortbildung. Ziel der Förderung der Ausgleichstellen ist es, den mit einer Straftat verbundenen Konflikt soweit wie möglich außergerichtlich durch einen unmittelbaren Ausgleich des Schadens des Opfers durch den Täter zu bewältigen. Darüber hinaus soll bei dem Täter durch Konfrontation mit dem Opfer eine Normverdeutlichung erreicht werden. Weiter sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Staatsanwaltschaft und Gericht eine mildere Strafe vorschlagen beziehungsweise aussprechen oder das Verfahren einstellen können. Ziel des Programms ist damit neben der Herstellung des sozialen Rechtsfriedens zwischen den Betroffenen die Entlastung des Landeshaushalts. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 861.100 € können jährlich etwa 3.800 Ausgleichsfälle, im Jahr 2014 sogar weit mehr als 4.000 Fälle, in freier Trägerschaft und Programme zur Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs gefördert werden. Die Mittelanmeldungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Ausgleichsstellen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind und ein weiterhin hoher Bedarf an entsprechenden Angeboten besteht.

- **Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit**

Gemeinnützige Arbeit hat in der nordrhein-westfälischen Justiz seit langem eine große Bedeutung. Sie kommt bei Vergehen als Auflage für eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Einstellung des Verfahrens in Betracht oder als Weisung bei der Strafaussetzung zur Bewährung und insbesondere bei uneinbringlichen Geldstrafen zur Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Seit dem Jahr 1984 besteht in Nordrhein-Westfalen die rechtliche Möglichkeit, bei nicht einbringbaren Geldstrafen alternativ freie Arbeit abzuleisten statt Ersatzfreiheitsstrafe zu vollstrecken. Die Haftvermeidung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Deshalb fördert das Justizministerium seit 1997 zunächst fünf und seit dem Jahr 2013 insgesamt zehn Projekte in freier Trägerschaft zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit. Dies geschieht an den Standorten in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Geldern, Köln, Münster und Wuppertal. Die Fachstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Haftvermeidung und darüber hinaus zur sozialen

und teilweise beruflichen Integration dieser oft mit zahlreichen persönlichen und finanziellen Problemen konfrontierten Menschen. Für die Vermittlungsstellen werden weiterhin jeweils 40.000 €, insgesamt also 400.000 € benötigt.

- **Therapie von Sexualstraf Tätern**

Der Ansatz für Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraf Tätern ist mit Blick auf die fortdauernden Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 und des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 (2 BvR 2365/09) bei 638.200 € belassen worden.

Am 1. Juni 2013 ist - den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgend - das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten.

Infolge der vorgenannten Entscheidungen und der gesetzlichen Neuregelung sind auch in Nordrhein-Westfalen Verurteilte aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung entlassen worden oder künftig noch zu entlassen. Daneben gibt es Fälle, in denen eine im Urteil vorbehalten oder eine nachträgliche Sicherungsverwahrung trotz einer vorhandenen Gefährlichkeit nicht mehr angeordnet werden kann, weil die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und die Verurteilten nach vollständiger Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe auf freien Fuß kommen. Zu berücksichtigen sind auch solche Haftentlassene aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz nehmen. Bei all diesen Verurteilten besteht regelmäßig eine gutachterlich festgestellte hohe Rückfallgefahr. Überwiegend handelt es sich um Sexualstraf Täter. Den von ihnen ausgehenden Gefahren soll neben Überwachungsmaßnahmen - etwa der elektronischen Aufenthaltsüberwachung - auch mit Therapieangeboten begegnet werden. Die Bevölkerung kann am besten geschützt werden, indem die Ursachen der Gefährlichkeit beseitigt werden. Hierfür ist es erforderlich, ein angemessenes Therapie- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Im Rahmen des Projektes „Förderung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen freier Träger für Personen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind“ kann zum einen der erhöhte Bedarf an therapeutischer Betreuung anlässlich der Entlassungsvorbereitung sichergestellt werden. Darüber hinaus besteht durch die Bereitstellung der Mittel die Möglichkeit, dass verurteilte Sexualstraf Täter erforderlichenfalls in Einzeltherapien durch die benannten Zuwendungsempfänger beziehungsweise durch von diesen vermittelte Therapeutinnen und Therapeuten behandelt werden. Für die umgehende und engmaschige Betreuung entlassener gefährlicher Sexualstraf Täter ist dieses Angebot nach wie vor von ganz wesentlicher Bedeutung. Der Haushaltsent-

wurf 2016 sieht vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 04 210 Titel 684 30 vor.

- **Haftvermeidung/Haftverkürzung**

Der Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt für Zuwendungen im Bereich der Haftvermeidung bzw. Haftverkürzung insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 572.000 €.

Mit dem bei Kapitel 04 210 Titel 684 50 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 349.600 € für Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit soll die im Jahr 2011 begonnene Förderung freier Träger, die Täterprogramme anbieten, fortgesetzt werden. Täterarbeit kann bei Straftaten im Zusammenhang mit "häuslicher Gewalt", von der überwiegend Frauen und Kinder betroffen sind, einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Opferschutz, sondern auch zur Haftvermeidung leisten. Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Diesen wird durch gezielte psychologische Gesprächsführung die Fähigkeit vermittelt, Verantwortung für ihr Tun zu erkennen, zu übernehmen und sich selber besser zu kontrollieren, um neuerliche Gewalttaten zu verhindern. Die Evaluierung entsprechender Projekte hat ergeben, dass Täterarbeit bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken kann, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen führen. Die Zuweisung in Täterprogramme bietet sich insbesondere als Weisung für die Bewährungszeit nach § 56c StGB an. Infolge der Verhinderung neuerlicher Gewalttaten unterbleiben weitere Straftaten wie auch ein andernfalls möglicher Widerruf der Strafaussetzung gemäß § 56f Abs. 1 Nr. 1 StGB. Die Verbüßung von Haft wird vermieden. Die Mittelanmeldungen der freien Träger der vergangenen Jahre machen deutlich, dass Anbieter von Täterarbeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht deshalb eine Fortschreibung des Mittelansatzes vor.

Bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 sind Mittel zur Förderung von Projekten der Haftverkürzung in Höhe von 222.400 € vorgesehen. Auf die Darstellung in Abschnitt C. IX. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) wird insoweit verwiesen.

- **Übergangsmangement im Jugendarrest**

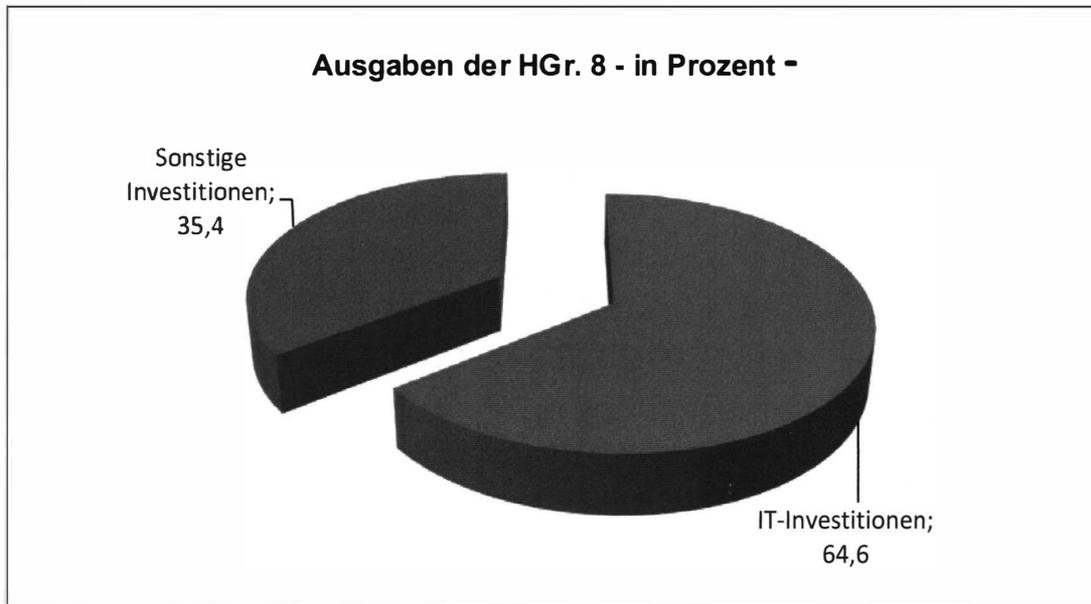
Der Haushaltsentwurf 2016 schreibt die im Jahr 2011 erstmals veranschlagten Haushaltsmittel zur Implementierung eines Übergangsmagements im Jugendarrest fort. Ziel ist die Überleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale

reguläre Hilfesystem am Entlassungswohnort. Auf die Darstellung in Abschnitt C. zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) wird insoweit verwiesen.

### 3.4 Sonstige Investitionen (HGr. 8)

Haushaltsentwurf 2016:

**50,8 Mio. €**



Nahezu 65 % der Investitionsmittel entfallen auf die IT-Investitionen (35,4 Mio. €). Dies ist auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zurückzuführen. Allein für diesen Bereich sieht der Haushaltsentwurf 2016 Investitionsmittel in Höhe von rd. 11,3 Mio. € vor. Für die Informationstechnik im Übrigen werden rd. 21,4 Mio. € veranschlagt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 18,0 Mio. € werden für unabweisbar notwendige Beschaffungen (z. B. Erstausrüstung neuer Dienstgebäude, Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen, Ersatz für abgängiges Mobiliar, Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten sowie der Bereiche für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen) benötigt.

## 4. Informationstechnik in der Justiz

### 4.1 Modernisierung der IT-Betriebsstrukturen

Mit dem Haushaltsentwurf 2016 werden die Ausgaben für die Informationstechnik in der Justiz bei zwei getrennten Titelgruppen im Kapitel 04 210 veranschlagt. Die Titelgruppe 63 enthält die Ausgaben für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (vgl. insoweit unten Nr. 4.4). Die bis einschließlich 2015 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel für die Informationstechnik werden in die neu eingerichtete Titelgruppe 64 des Kapitels 04 210 verlagert. Auch die letztgenannten Ausgaben sind geprägt von der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) bis zum Jahr 2022 flächendeckend im Bundesgebiet verpflichtend einzuführen.

Der Zeitplan für die Einführung des ERV sieht nach dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 Folgendes vor:

- Zum 01.01.2018 wird bundesweit flächendeckend der fakultative ERV eröffnet.
- Die Länder können im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 für ihren Bereich jeweils zum Jahresbeginn durch Rechtsverordnung die Einführung des obligatorischen ERV gerichtsbarkeitsweise anordnen.
- Spätestens zum 01.01.2022 wird bundesweit der obligatorische ERV flächendeckend eingeführt sein.

Im Hinblick auf diese gesetzlichen Vorgaben ist auch für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die Entscheidung für die Einführung des ERV und der elektronischen Akte (eAkte) nicht mehr eine Frage des „Ob“, sondern nur noch eine Frage des „Wie“. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen bereitet sich durch landesinterne und länderübergreifende Maßnahmen auf die anstehenden Veränderungen vor.

Die besondere Herausforderung für die Justiz besteht darin, einerseits den laufenden IT-Betrieb für die Gerichte und Staatsanwaltschaften bis zum Abschluss dieses Großprojekts sicherzustellen und andererseits den zur Zeit noch ganz überwiegend dezentralen Betrieb weiterhin auf technisch hohem Niveau zu gewährleisten.

Daher ist es unabdingbar erforderlich, die vorhandene dezentrale IT-Infrastruktur bis zur geplanten Zentralisierung der gesamten Informationstechnik der Justiz NRW sowohl im Hinblick auf die verwendete Hardware als auch mit Blick auf mittlerweile verfügbare moderne Büro- und Kommunikationstechnik weiterhin dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen.

Die geplante Einführung des ERV und die damit notwendigerweise verbundene Einführung der elektronischen Akte (eAkte) erfordern die Zentralisierung der Informationstechnik in der Justiz in Nordrhein-Westfalen. Es ist daher beabsichtigt, die gesamte IT-Organisation einschließlich der zentralen Betriebseinrichtungen von den Gerichten und Behörden auf eine einheitliche Stelle, nämlich einen justizinternen IT-Dienstleister, zu übertragen.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzressourcen kommt dem effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Informationstechnik zur Unterstützung der Geschäftsprozesse in der Justiz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Daher ist über die IT-Zentralisierung hinaus die Einführung einer soliden Kunden- und Serviceorientierung der zentrale Dreh- und Angelpunkt, um diese Ziele zu erreichen. Nur auf diese Weise kann das vorhandene hohe Effizienzniveau, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik in der Justiz gehalten werden.

#### 4.2 Ausgabenschwerpunkte bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64

Die im Haushaltsentwurf 2016 bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 veranschlagten Ausgaben für Informationstechnik sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- **Reinvestitionen** im Bereich der IT-Infrastruktur (aktive und passive Netzkomponenten, dezentrale Serversysteme, PC, Drucker, Standardbüro- und Kommunikationssoftware pp.),
- den **Rechenzentrumsbetrieb** bei IT.NRW (u. a. Betrieb des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, zentral betriebenes Fachverfahren für die ambulanten sozialen Dienste NRW, Automatisiertes Mahnverfahren, Justizkostenverfahren JUKOS, elektronische Registerführung und elektronisches Grundbuch pp.),
- die **Sicherstellung** des laufenden IT-Betriebes (u. a. Verbrauchsmaterialien, Leitungskosten, Kosten des Servicedienstleisters IT.NRW für den Betrieb des Technischen Betriebszentrums, Softwarepflege, Betrieb der zentralen Exchange- und Faxinfrastruktur),

- die **Pflege- und Weiterentwicklung** von Verfahrenslösungen (u. a. BASIS-WEB im Vollzugsbereich, Fachverfahren für das Handelsregister),
- den **Ausbau** der Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr (u. a. Public Key Infrastructure, elektronische Postfächer, zentraler Posteingang in der Justiz, Formularserver, elektronische Bezahlssysteme, erforderliche Softwareanpassungen in mehr als 40 Verfahrenslösungen), insbesondere auch im Bereich des elektronischen Grundbuchs,
- die **Weiterentwicklung** der Grundbuch-Software - Datenbankgrundbuch - im Entwicklungsverbund mit dreizehn weiteren Ländern,
- die **Schaffung eines Grundbuchportals** und die Integration des Auskunftssystems auf europäischer Ebene (z. B. Anschluss an EULIS [European Land Information Service] und das Europäische Justizportal),

Der Haushaltsentwurf weist einen Gesamtbetrag in Höhe von 64.303.700 EUR aus.

#### 4.3 Ausgaben im Rahmen der EU-Projekte / "Europäisches Justizportal"

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Leitung des e-CODEX-Projektes übernommen, das die grenzüberschreitende Interoperabilität der Justizbehörden und den Zugang von Bürgern, Unternehmen und professionellen Kunden zur Justiz verbessern soll. An diesem Projekt sind aktuell 23 Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten der Europäischen Union beteiligt. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung des Projektes auf weitere Staaten wurde die Laufzeit des Projektes bis zum 31.05.2016 verlängert und das Budget des Projektes auf insgesamt 24 Mio. EUR erhöht. Darüber hinaus soll im 2. Halbjahr 2015 eine permanente Expertengruppe auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe E-Recht (E-Justiz) zur Unterstützung der Nachhaltigkeit des Projektes eingerichtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Projektarbeit von allen Mitgliedsstaaten verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalens die Gesamtleitung des EU-Förderprojektes e-SENS übernommen. Ziel des Projektes ist der Aufbau einer einheitlichen europäischen e-Government- und e-Justice-Infrastruktur sowie eine Vernetzung der entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedstaaten. An dem Projekt sind 20 Mitgliedstaaten bzw. Assoziierte Staaten der Europäischen Union beteiligt. Das Projekt ist vorerst für eine Laufzeit von drei Jahren angelegt und mit einem Budget von 27,3 Mio. EUR ausgestattet.

Folgende weitere Projekte wurden bereits als förderungswürdig anerkannt und befinden sich zurzeit in der Umsetzung:

- Aufbau einer Plattform für fachspezifische juristische Übersetzungen (Federführung: Frankreich)
- Aufbau einer europäischen Orts- und Gerichtsdatenbank (Federführung: Österreich)

Die Gesamtprojektkosten aller laufenden Förderprojekte werden mindestens zu 50 Prozent und höchstens zu 90 Prozent aus EU-Mitteln gefördert. Der verbleibende Projektaufwand muss durch eigenen Personal- oder Sachmitteleinsatz der Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Die an den Projekten beteiligten Mitgliedstaaten müssen im Rahmen von Vereinbarungen zusichern, über die erforderlichen Ressourcen zu verfügen.

Bis zum Jahr 2015 wurden dem Land NRW insgesamt ca. 15,3 Mio. EUR Fördermittel bereitgestellt. Durch die Beteiligung an diesen Projekten konnten Einsparungen bei landeseigenen Entwicklungen in diesen Bereichen erzielt werden. Außerdem entstehen Effizienzvorteile durch die frühzeitige Mitwirkung bei der Erarbeitung künftiger (technischer) Standards, wodurch positive Kosteneffekte erzielt werden.

Aufgrund der noch nicht konkret feststehenden Höhe der EU-Förderung ist im Rahmen des Haushaltsentwurfs auch im Haushaltsjahr 2016 bei der für diese Verwendung eingerichteten Titelgruppe 62 ein Strichansatz vorgesehen.

#### **4.4 ERV-Programm (Kapitel 04 210 Titelgruppe 63)**

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) hat der Bundesgesetzgeber einen Zeitplan für dessen Einführung vorgegeben. So müssen die Gerichte bereits ab dem 01. Januar 2018 Schriftsätze in elektronischer Form entgegennehmen. Alle professionellen Nutzer - also Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts - sind ab dem 01.01.2022 verpflichtet, Schriftstücke nur noch elektronisch einzureichen. Aufgrund dieser Verpflichtung werden die Eingänge in elektronischer Form mittelfristig die Papiereingänge deutlich übersteigen. Eine Beibehaltung der Papierakte würde dann eine erhebliche Steigerung der Druckkosten verursachen, die mit der Einführung einer elektronischen Akte vermieden werden kann. Deswegen sollen in der Justiz Nordrhein-Westfalens die verbleibenden Papiereingänge eingescannt und zusammen mit elektronischen Eingangsdokumenten in der elektronischen Akte zusammengeführt werden.

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte sollen bis zum Jahr 2022 bei allen 227 Gerichten und Behörden eingeführt und die Zentralisierung der Informationstechnologie bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Einführung erfolgt schrittweise und fachbereichsbezogen nach vorheriger Durchführung von Pilotierungen. Um dies organisatorisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten und dabei in der Übergangsphase eine funktionsfähige Justiz aufrecht zu erhalten, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

Die mit der schrittweisen Umsetzung im Jahr 2016 verbundenen Kosten sind im Haushaltsentwurf bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 63 veranschlagt und entfallen schwerpunktmäßig auf folgende Maßnahmen:

- **Einrichtung und Betrieb einer zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz**

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte erfordert die Schaffung der technischen Voraussetzungen innerhalb einer zentralen IT-Betriebsumgebung. Bei Einführung einer elektronischen Akte und Wegfall der Papierakten erhöhen sich die Anforderungen an die organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Datenschutz, zur Datensicherheit, zur zuverlässigen und revisionssicheren Ablage von Dokumenten, zur Realisierung von Zugriffsrechten sowie zur Ausfallsicherheit und Suche in großen Daten- und Dokumentenmengen. Die um die E-Akte erweiterte IT-Funktionalität der Justiz muss künftig nach Sicherheitsmaßstäben bereitgestellt werden, die ein zentraler IT-Betrieb ermöglicht. Gleichzeitig sind moderne IT-Betriebs- und Bereitstellungsprozesse zu realisieren, um die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT weiter zu erhöhen. Im Mittelpunkt der künftigen zentralen IT-Struktur steht die justizeigene zentrale IT-Betriebsstelle, die der Justiz von IT.NRW auf der Grundlage einer abzuschließenden Vereinbarung am Standort Münster zur Nutzung überlassen wird. Die Bereitstellung einer elektronischen Akte verbunden mit der technischen Anbindung der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz an eine zentrale IT-Betriebsstelle der Justiz erfordert zudem eine sukzessive Erhöhung der Bandbreiten des Landesverwaltungsnetzes (LVN).

- **Bereitstellung einer elektronischen Aktenbearbeitung**

Die Justiz hat bereits in der Vergangenheit entscheidende Schritte unternommen, um auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte vorbereitet zu sein. Ausgangspunkt war die Entwicklung eines Prototypen einer ergonomischen elektronischen Akte („e<sup>2</sup>A“). Damit konnte die Basis für eine durchgreifende und nutzerbezogene Aktenbearbeitung geschaffen werden. Der e<sup>2</sup>A-Prototyp ist nun zur Einsatzreife fortzuentwi-

ckeln und zu erweitern. Zugleich sind die vorhandenen IT-Fachverfahren der Justiz anzupassen, um elektronische Ein- und Ausgänge im Zusammenspiel mit einer elektronischen Akte und einer integrierten elektronischen Vorgangsteuerung verarbeiten zu können. Außerdem ist durch eine Weiterentwicklung auf der Basis serviceorientierter Architekturen eine weitgehende Automatisierung geeigneter Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die organisatorischen Konsequenzen des Gesetzes erfolgt die Entwicklung im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur automatisierten Postzuordnung und Weiterverarbeitung mit elektronischen Akten ist im Jahr 2016 das in den Gerichten und Behörden eingesetzte Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) funktional zu erweitern.

Der für Papiereingänge notwendige Medientransfer erfordert den Einsatz von Scannern. Dokumente sind für die Postverteilung und die Suche mit einer Texterkennungssoftware (OCR = Optical Character Recognition) in durchsuchbare Dokumente umzuwandeln. Ferner bedarf es eines IT-Systems zur Steuerung der verschiedenen Kommunikationskanäle und der für Postaus- und -eingänge notwendigen automatischen Bearbeitungsschritte (Zusammenführung, Konvertierung in ein einheitliches und durchsuchbares Format, automatisierte Zuordnung und Absenden von Dokumenten).

- **Arbeitsplatzausstattung**

Die durchgängige Nutzung führender elektronischer Akten bedingt eine angepasste erweiterte Ausstattung der Hardware an den Arbeitsplätzen. Für die Bearbeitung elektronischer Akten sind größere Anzeigeflächen auf Bildschirmen und - zur Anbringung notwendiger elektronisch qualifizierter Signaturen - Signaturkarten und -lesegeräte erforderlich. Richtern und Staatsanwälten sind zur Arbeit am heimischen Arbeitsplatz geeignete mobile Geräte zur Verfügung zu stellen. Es bedarf zudem der Bereitstellung eines gesicherten Zugangs über das Weitverkehrsnetz, um die in der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz gespeicherten Dokumente auch außerhalb der Diensträume aufrufen und bearbeiten zu können.

- **Ertüchtigung der Sitzungssäle**

Die 1.381 Sitzungssäle und die hierzu gehörenden 500 Beratungszimmer der Justiz sind für die Durchführung von Verhandlungen unter Nutzung elektronischer Akten sukzessive zu ertüchtigen. Es bedarf ergänzender IT-Ausstattung und der Herstellung erforderlicher Anschlüsse.

- **Qualifizierung**

Die Anwenderinnen und Anwender sind für den Umgang mit elektronischen Akten zu qualifizieren.

Der Haushaltsentwurf weist in der Titelgruppe 63 einen Gesamtbetrag in Höhe von 22.951.900 EUR aus.

**C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln**

**I. Ministerium (Kapitel 04 010)**

**1. Sachhaushalt**

**1.1 Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 010	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.319,2	4.833,8	485,4	10,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	1.877,0	1.015,8	861,2	84,8
HGr. 7	Bauinvestitionen	30,0	-	30,0	100,0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	39,0	30,0	9,0	30,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe		7.265,2	5.879,6	1.385,6	23,6

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht worden. Darüber hinaus werden erstmalig Ausgaben der HGr. 7 im Ministerialkapitel veranschlagt. Ursächlich ist zum einen die mit der Einführung von EPOS.NRW in der Landesverwaltung verbundene Vorgabe, die sog. „020er-Kapitel“ (Allgemeine Bewilligungen) in den Einzelplänen sukzessive aufzulösen und die dort bisher veranschlagten Ansätze den jeweiligen Fachkapiteln zuzuordnen. Außerdem wurden - ebenfalls als Folge der Einführung von EPOS.NRW - Haushaltsmittel, die bisher in anderen Fachkapiteln veranschlagt waren, jedoch vom Justizministerium bewirtschaftet wurden, in das Kapitel 04 010 verlagert. Dies hat zu einer weiteren Verschiebung von Haushaltsmitteln in das Kapitel 04 010 geführt. Betroffen sind hier z.B. die Mittel für die sog. „elektronische Fußfessel“, die Nachwuchswerbung, den Erwerb von Materialien für den Rechtskundeunterricht an Schulen oder die Finanzierung einer Gruppenhaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer. Gleichzeitig wurden zentral im Kapitel 04 010 veranschlagte Mittel – so zum Beispiel Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - teilweise in andere Kapitel verlagert.

**1.2 Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)**

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung hat die Landesregierung beschlossen, mit dem Haushalt 2015 einen Modellversuch zum Gender Budgeting für den Bereich der Fortbildung innerhalb der obersten Landes-

behörden durchzuführen. Dieser Modellversuch wird 2016 fortgesetzt. Insoweit ist der für die Fortbildung der Bediensteten in der obersten Landesbehörde vorgesehene Titelantrag in den jeweiligen Einzelplänen nach einheitlichen Kriterien zu erläutern. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht für die Fortbildung der Bediensteten des Justizministeriums einen Ansatz in Höhe von 15.000 € vor. Auf die Erläuterungen im Haushaltsplan wird wegen der Einzelheiten verwiesen.

### **1.3 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)**

Die Justizforschung dient der Überprüfung und Optimierung meist neuer Maßnahmen. Zur dauerhaften Einführung sollen nur solche Projekte gelangen, deren Mehrwert in einer wissenschaftlichen Evaluation belegt werden kann. Im Haushaltsjahr 2016 sollen folgende Forschungsarbeiten weitergeführt bzw. begonnen werden:

- Evaluation des Maßregelvollzugs zu § 64 StGB - Rückfallstudie Vergleichsgruppe Suchtproblematik Forensik/Strafvollzug
- Entwicklung eines Konzepts zur Gewinnung und ortsnahe Begleitung ehrenamtlicher Betreuer
- Evaluation der Einstellungspraxis der Oberlandesgerichte.
- Forschungsprojekt zur Untersuchung der Frage, ob es in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen Unterschiede in der Bewertung von Männern und Frauen oder von Personen mit bzw. ohne potenziellen Migrationshintergrund gibt.

Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 160.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 150.000 € vor.

### **1.4 Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen)**

Im Rechtskundeunterricht der nordrhein-westfälischen Schulen werden den Schülerinnen und Schülern in 12 Doppelstunden die elementaren Regeln des rechtlichen Zusammenlebens vermittelt. Die hierzu eingerichtete Internetseite [www.rechtskunde.nrw.de](http://www.rechtskunde.nrw.de) wird auch in Zukunft weiter ausgebaut. Begleitet wird dieses Angebot durch Printmedien, die an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter werden durch speziell für den Rechtskundeunterricht entwickelte Filme bei der Durchführung der Arbeitsgemeinschaften unterstützt. Für Unterrichtsmaterialien und Filme sind 88.000 €

vorgesehen. Weitere Ausgaben für den Rechtskundeunterricht sind bei Kapitel 04 210 Titel 539 00 sowie bei Kapitel 04 510 Titel 539 00 veranschlagt.

### **1.5 Titel 631 00 (Kostenausgleich für Verfahren vor dem EGMR)**

Die Grundlage für die Zahlungsverpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zum Bund bei Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland findet sich in § 4 des Gesetzes zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 5. September 2006 (LastG). Dieser Regelung liegt die Annahme zugrunde, dass derartige Ansprüche gegen den Bund zu richten sind, der sodann im Innenverhältnis einen Ausgleich mit den Ländern sucht.

Der BGH hat allerdings mit Urteil vom 19.09.2013 (III ZR 405/12) für die Fälle der unter Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1, 5, Art. 7 Abs. 1 EMRK nachträglich verlängerten Sicherungsverwahrung entschieden, dass Beschwerdeführer Schadensersatzansprüche auch unmittelbar vor den nationalen Gerichten des Landes, in dem die Konventionsverletzung begangen wurde, geltend machen können. Passiv legitimiert ist dabei das jeweilige Bundesland, dessen Gerichte über die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung entschieden haben und in dem diese sodann vollzogen worden ist. Die Frage der Passivlegitimation klärt der BGH wie bei der Amtshaftung durch Anwendung des Art. 34 GG, nach dem der Hoheitsträger verantwortlich sei, dessen Hoheitsgewalt bei der rechtswidrigen Freiheitsentziehung ausgeübt werde. Es handele sich nicht ausschließlich um legislatives Unrecht, da die rechtswidrige (konventionswidrige) Freiheitsentziehung durch ein Gericht des jeweiligen Bundeslandes und in Umsetzung der Gerichtsentscheidung durch dessen Vollzugsbehörden erfolgt sei. Das Land sieht sich damit auch unmittelbar entsprechenden Schadensersatzbegehren ausgesetzt.

Die nordrhein-westfälischen Ausgaben für den Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) schwankten in den letzten Jahren stark. Die Prognostizierung der weiteren Ausgaben erweist sich als schwierig.

Der mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 2. Dezember 2011 erhoffte Effekt einer deutlichen Reduzierung der für Verfahren vor dem EGMR anfallenden Ausgaben ist nicht eingetreten. Zwar hat der EGMR sämtliche noch anhängige Beschwerden - nachdem den Beschwerdeführern zuvor ein entsprechender Hinweis erteilt und ihnen die Möglichkeit der Beschwerderücknahme eingeräumt worden war - wegen Nichterschöpfung des Rechtswegs

als unzulässig zurückgewiesen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass künftig Ausgaben wegen Verurteilungen aufgrund überlanger Verfahrensdauer entfallen werden.

Jedoch gibt es weitere Fallgruppen potenzieller EMRK-Verstöße, die eine Zahlungspflicht des Landes NRW auslösen können und deren Höhe den in den Jahren 2014 und 2015 zum Ansatz gebrachten Betrag von 64.000 € erreichen oder übersteigen könnte.

Aktuell relevant sind insb. Schadensersatzleistungen wegen der seitens des EGMR mit Urteil vom 17. Dezember 2009 (Beschwerde-Nr. 19359/04) für konventionswidrig angesehen deutschen Regelungen zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung. Hier stehen - aufgrund zweier Urteile des EGMR vom 13. Januar 2011 sowie eines Urteils vom 18. November 2012 und eines im Februar 2012 abgeschlossenen Vergleichs - Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 74.000 € offen. Die Verteilung der Kostentragungspflicht zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen ist in drei der vier Fälle noch nicht abschließend geklärt. Die Länder stehen insoweit derzeit in Verhandlungen mit dem BMJV.

Schließlich sind derzeit noch sechs das Land Nordrhein-Westfalen betreffende Verfahren zu diesem Komplex sowie andere Fragestellungen aus dem Familien-, dem Erb- und dem Strafprozessrecht betreffend beim EGMR anhängig, in denen eine Verurteilung zu einem Schadensersatzbetrag in fünfstelliger Höhe nicht ausgeschlossen werden kann.

Weitere Verfahren die oben genannten Themenkomplexe betreffend sind im Hinblick auf die jährlich steigenden Eingangszahlen des EGMR für das kommende Jahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Den unmittelbaren Eingang einer weiteren, Nordrhein-Westfalen betreffenden Menschenrechtsbeschwerde hat das BMJV bereits angekündigt.

Der Haushaltsentwurf 2016 sieht - wie im Vorjahr - einen Ansatz in Höhe von 64.000 € vor.

**1.6 Titel 632 40** (Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter)

Durch Staatsvertrag der Länder wurde die Länderkommission zur Verhütung von Folter eingerichtet, die gemeinsam mit der Bundesstelle die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter bildet.

In der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom 24. Juni 2010 über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wurde die Zusammenarbeit der Bundesstelle und

der Länderkommission geregelt. Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung darf der Finanzbedarf der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter jährlich maximal 300.000 € betragen. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von maximal 100.000 € auf die Bundesstelle, der aus dem Haushalt des Bundes getragen wird, und ein Betrag in Höhe von maximal 200.000 € auf die Länderkommission, der aus den Haushalten der Länder getragen wird. Die Aufteilung des jeweils auf die Länder entfallenden Anteils erfolgt nach dem von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Sitz: Bonn) veröffentlichten Königsteiner Schlüssel.

Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Berlin ist am 6. November 2014 eine Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung beschlossen worden, mit der die Finanzierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter von bisher 300.000 € auf 540.000 € erhöht worden ist. Die Erhöhung ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies ausgehend von der Beibehaltung eines 2/3-Länderanteils an den Gesamtkosten und von dem für 2015 veröffentlichten Königsteiner Schlüssel eine Erhöhung auf 76.356,36 € (= 360.000 € \* 21,2101 %). Der Haushaltsentwurf 2016 sieht einen Ansatz in Höhe von 80.000 € vor.

**1.7 Titel 687 00** (Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht)

Im Jahr 2004 hat das Büro für Euregionale Zusammenarbeit (niederländisch: Bureau Euregionale Samenwerking – BES) offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Ziel des organisatorisch als eigene Einheit konzipierten, personell und finanziell bei der Staatsanwaltschaft Maastricht angesiedelten BES ist es, die Strafverfolgung in der durch hohe Bevölkerungsdichte und große Wirtschaftskraft, aber auch durch gestiegene grenzüberschreitende Kriminalität geprägten EUREGIO zu verbessern, zu erleichtern und zu beschleunigen sowie – vor allem – eine an gemeinsamen Zielen orientierte Strafverfolgung zu institutionalisieren. Staatsanwälte aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien sollen sich bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität gegenseitig unterstützen.

Die Einrichtung, die durch das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Oktober 2008 durch die Abordnung eines Verbindungsstaatsanwalts unterstützt wird, hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Nach einhelliger Auffassung in Fachkreisen konnte die sonst ausgesprochen langsame und schwerfällige Rechtshilfe-Zusammenarbeit mit den beiden Staaten durch die Tätigkeit des Verbindungsbeamten des BES wesentlich erleichtert und beschleunigt werden. Angesichts dessen ist der Fortbestand der Einrichtung und die weitere Entsendung eines Verbindungsbeamten aus fachlicher Sicht geboten. Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit

einigen Jahren an den Personalkosten im Unterstützungsbereich sowie an den Sachkosten des BES. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils im Kapitel 04 010 die Fortschreibung des Titels 687 00 mit einem Haushaltsansatz von 55.000 € vor.

**1.8 Titel 632 51** (Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder)

Die Haushaltsmittel für die sog. elektronische Fußfessel werden ab dem Jahr 2016 zentral im Kapitel des Justizministeriums veranschlagt, da die Abrechnung der Ausgaben mit der Landesjustizverwaltung Hessen durch das Justizministerium erfolgt. Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 710.000 € vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Abschnitt B Nr. 3.3 verwiesen.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	88	50	22	8	<b>168</b>	<b>163</b>	+5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	10	33		<b>46</b>	46	
Zwischensumme	91	60	55	8	<b>214</b>	209	+5
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte	7	2	2		<b>11</b>	11	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	98	62	57	8	<b>225</b>	220	+5
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

### 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

#### a. Neue Stellen

- + 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14)
- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10)

#### Begründung:

Die neuen Planstellen sind erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

## **b. Stellenumsetzungen**

aa)

- + 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) umgesetzt aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015

### **Begründung:**

Mehrbedarf aufgrund der Etablierung eines flächendeckenden Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich der Justiz.

bb)

- + 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) umgesetzt aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15)

### **Begründung**

Für den Geschäftsführer des Ortsausschusses des Deutschen Juristentags vom 13.09. - 16.09.2016 in Essen.

cc)

- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) umgesetzt aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015

### **Begründung**

Mehrbedarf im Zuge der Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms.

## **c. Stellenhebungen**

- + 1 Planstelle Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin (BesGr. B 4)
- 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin (BesGr. B 3)

### **Begründung:**

Hebung infolge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte.

## II. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)

### Sachhaushalt

#### Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 020	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	85.875,7	-85875,7	-100,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	-	430,0	-430,0	-100,0
HGr. 7	Bauinvestitionen	-	3.660,0	-3.660,0	-100,0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	-	24.929,9	-24.929,9	-100,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>-14.093,4</b>	-13.673,4	-420,0	-3,1
Summe		<b>-14.093,4</b>	101.222,2	-115.315,6	-113,9

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW werden sämtliche Mittel der Hauptgruppen 5 – 8 in die Fachkapitel umgesetzt. Im Kapitel 04 020 verbleiben - neben einem geringfügigen Ansatz für Maßnahmen der Arbeitsförderung - nur noch die Ausgaben für die Gewährung von Beihilfen sowie Globale Minderausgaben. Besonders hinzuweisen ist auf die Ausgaben für die Informationstechnik (Hauptgruppen 5 und 8), die bis einschließlich 2015 im Kapitel 04 020 in der Titelgruppe 60 zentral veranschlagt waren. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht die Veranschlagung der Ausgaben nunmehr im Kapitel 04 210 (Titelgruppe 64) vor, da der zentrale Dienstleister für die Informationstechnik in der Justiz (ITD) bei dem Oberlandesgericht Köln angesiedelt ist. Zusätzlich werden im Kapitel 04 210 bei der ab 2016 neu eingerichteten Titelgruppe 63 die Ausgaben für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte veranschlagt.

Auch die bisher zentral veranschlagten Haushaltsansätze für „Kleine Baumaßnahmen“ (bis 2015 Titel 711 00) und „Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen“ (bis 2015 Titel 711 13) werden auf die Fachkapitel verteilt. Da der größte Teil der Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit anfällt, ist der Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. € vollständig bei Kapitel 04 210 Titel 711 13 veranschlagt worden.

### III. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 210)

#### 1. Sachhaushalt

##### 1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 210	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	973.027,1	932.059,6	40.967,5	+4,4%
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	4.463,8	17.333,6	-12.869,8	-74,2
HGr. 7	Bauinvestitionen	2.735,9	--	+2.735,9	+100,0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	42.464,6	9.007,4	+33.457,2	+371,4
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		1.022.691,4	958.400,6	+64.290,8	+6,7

Die aufgrund der Einführung von EPOS.NRW notwendige Verlagerung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans 04 wirkt sich auch im Kapitel 04 210 aus. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsmittel für die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften ab dem Jahr 2016 nicht mehr im Kapitel 04 210, sondern getrennt im neuen Kapitel 04 215 veranschlagt werden (Budgeteinheit im Sinne von EPOS.NRW).

Neu veranschlagt wird im Kapitel 04 210 zudem die Titelgruppe 63, die die Sachmittel für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte beinhaltet.

Außerdem erfolgt – wie bereits im Haushalt 2015 – die Verlagerung von Mitteln des Zentralkapitels 04 020 (Allgemeine Bewilligungen). Betroffen sind hier ganz wesentlich die Mittel für die Informationstechnik (ehemals Kapitel 04 020 Titelgruppe 60) sowie der Verstärkungsansatz für die Auslagen in Rechtssachen. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel des Kapitels 04 210 in andere Fachkapitel verlagert, sofern die Zahlungen in dortiger Zuständigkeit geleistet werden. Es ergeben sich somit verschiedene gegenläufige Entwicklungen, die einen summarischen Vorjahresvergleich erschweren.

##### 1.2 HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

Wegen der Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen und der Betreuervergütungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B. III. Nr. 3.2 verwiesen.

**1.2.1 Kapitel 04 210 Titel 525 01** (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (rd. 2,8 Mio. €) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen aus. Veranschlagt sind auch die Reisekosten und Trennungsent-schädigungen, die im Rahmen der Ausbildung zu zahlen sind.

**1.2.2 Kapitel 04 210 Titel 539 00** (Durchführung der praktischen Studienzeit und Rechts-kundeunterricht an Schulen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind für die praktische Studienzeit gemäß § 8 JAG sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 EUR ausgebracht. Die Mittel werden zur Zahlung der Vergütungen der Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter sowie zur Begleichung der entstehenden Fahrtkosten benötigt. Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € wurden in das Kapitel 04 010 zur zentralen Beschaffung von Unterrichtsmaterialien (88.000 €) bzw. in das Kapitel 04 510 für die Fortbildung der Rechtskundelehrer (12.000 €) verlagert. Anlass für diese Verlage-rung ist ebenfalls die Einführung von EPOS.NRW. Mit dem Rechtskundeunterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für den Rechtsstaat geschaffen, zugleich wer-den ihnen die elementaren Regeln des rechtlichen Zusammenlebens vermittelt

**1.2.3 Kapitel 04 210 Titel 546 10** (Entschädigungsleistungen an den BLB)

Am 9. Juni 2014 ist durch den Orkan „Ela“ ein Schaden am Gebäude des Oberlandesge-richts Düsseldorf entstanden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW schätzt den Schaden auf rund 741.700 €. Das Land NRW tritt gegenüber dem BLB für den Schaden ein, wenn bei einer teilweisen Zerstörung die Ausgaben für die Wiederherstellung des Gebäudes im Ein-zelfall 500.000 € überschreiten. Die Schadensregulierung ist aufgrund der Sachnähe über das jeweilige Fachressort abzuwickeln. Die zur Abdeckung der berechtigten Forderung be-nötigten Mittel sind im Haushaltsentwurf 2016 mit einem Ansatz in Höhe von 741.700 € be-rücksichtigt worden.

### 1.3 HGr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse

**Kapitel 04 210 Titel 633 00** (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Die bis einschließlich 2015 an dieser Stelle veranschlagten Mittel werden ab dem Jahr 2016 mit Blick auf EPOS.NRW in den Einzelplan 15, dort Kapitel 15 130 (Maßregelvollzug) verlagert.

**Kapitel 04 210 Titel 684 51** (Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten)

In der Justiz werden derzeit Projekte mit dem Ziel einer gerichts-/behördennahen Kinderbetreuung durchgeführt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Dabei sollen jedoch keine justizeigenen Einrichtungen betrieben, sondern Belegmodelle in bestehenden Einrichtungen externer Träger durchgeführt werden. Alle Modelle setzen dauerhafte finanzielle Beiträge der Justiz voraus, wobei eine Finanzierung für fünf Jahre gesichert sein soll, um den Eltern die notwendige Planungssicherheit zu geben. Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 73.900 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 € vorgesehen. Die Justiz übernimmt für die in Anspruch genommenen Plätze in der Regel den sog. Trägeranteil, die Eltern zahlen den Elternbeitrag sowie evtl. anfallende Kosten für die Verpflegung der Kinder. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht den Abschluss von mehrjährigen Kooperationsvereinbarungen, um die notwendige Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten. Es werden Projekte bei den Justizzentren Aachen und Essen durchgeführt.

### 1.4 HGr. 7 (Bauinvestitionen)

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die bisher zentral im Kapitel 04 020 veranschlagten Ansätze der HGr. 7 aufgrund der Auflösung des Kapitels 04 020 auf die Fachkapitel verteilt.

Da der Großteil der baulichen Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit anfällt, sind die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € vollständig bei Kapitel 04 210 Titel 711 13 veranschlagt worden. Die etatisierten Haushaltsmittel sind für die erforderlichen Sicherungs- und Reinvestitionsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aus Kapitel 04 020 Titel 711 00 nach Kapitel 04 210 Titel 711 00 verlagert.

### **1.5 HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen**

#### **Kapitel 04 210 Titel 812 10**

Die veranschlagten Mittel sind zum größten Teil für Erstausrüstungsmaßnahmen vorgesehen. Für die Erstausrüstung des Justizzentrums Bochum ist im Haushaltsentwurf 2016 ein Betrag in Höhe von 1.900.000 € eingeplant. Nach Fertigstellung des Justizzentrums Gelsenkirchen zum Jahresende 2015 sind für die Erstausrüstung im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. € vorgesehen. Auf die Erstausrüstung des Justizzentrums Essen (neuer Saaltrakt) entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.

Aufgrund der verspäteten Fertigstellung des Amtsgerichts Erkelenz (inklusive ambulanter Sozialer Dienst) war ein vollständiger Abfluss der im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Erstausrüstungsmittel in Höhe von 580.000 € nicht mehr möglich. Ein Teilbetrag in Höhe von 229.400 € wird im Haushaltsjahr 2016 fällig. Der Mittelbedarf ist in entsprechender Höhe berücksichtigt worden.

#### **1.6 Titelgruppe 63 (ERV-Programm)**

In dieser Titelgruppe sind die Sachmittel für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte gemäß dem ERV-Masterplan veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von rd. 11,8 Mio. € und Ausgaben für Investitionen in Höhe von rd. 11,3 Mio. € vorgesehen.

#### **1.7 Titelgruppe 64 (Ausgaben für die Informationstechnik)**

Die Mittel für die Informationstechnik im Übrigen werden vom Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 in das Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 verlagert. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von rd. 42,9 Mio. € und Ausgaben für Investitionen in Höhe von rd. 21,4 Mio. € vor.

Im Übrigen wird auf Abschnitt B. III. Nr. 4 „Informationstechnik in der Justiz“ verwiesen.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	3.597	2.373	4.197	1.271	<b>11.438</b>	14.336	-2.898
Richterinnen und Richter auf Probe	136				<b>136</b>	177	-41
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	164	4.012	69	<b>4.252</b>	5.182	-930
Zwischensumme	3.740	2.537	8.209	1.340	<b>15.826</b>	19.695	-3.869
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter		719			<b>719</b>	719	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7	160	1	<b>168</b>	168	
insgesamt	3.740	3.263	8.369	1.341	<b>16.713</b>	20.582	-3.869
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte	1	16	47		<b>64</b>	99	-35
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			20*		<b>20</b>	28	-8
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		591	498	10	<b>1.099</b>	1.105	-6
Auszubildende und Berufspraktikanten	4.050		1.063		<b>5.113</b>	5113	-

\* davon 1 in der Titelgruppe 60

Mit dem Haushalt 2016 werden 2.943 Planstellen, 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe, 9 Altersteilzeitplanstellen, 239 Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 3 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 umgesetzt.

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

aa)

- + 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 3)
- + 4 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2)

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen dienen der Einrichtung eines weiteren Staatsschutzsenats bei dem OLG Düsseldorf.

bb)

- + 15 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)

#### **Begründung:**

Mit den neuen Planstellen soll eine Verbesserung der Eingangskontrollen bei den Gerichten und Justizbehörden und eine Verstärkung des für Vorführungen von Inhaftierten erforderlichen Sicherheitspersonals erfolgen.

cc)

- + 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2019
- + 5 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2020
- + 3 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9 g.D.), kw zum 31.12.2019
- + 5 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9 g.D.), kw zum 31.12.2020
- + 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes), kw zum 31.12.2018
- + 15 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes), kw zum 31.12.2019
- + 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes), kw zum 31.12.2020
- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes), kw zum 31.12.2021

**Begründung:**

Die befristet neu eingerichteten Planstellen/Stellen dienen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte.

dd)

- + 4 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14)
- + 5 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin (BesGr. A 10)

**Begründung:**

Die neuen Planstellen sind erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

**b. Realisierung von kw-Vermerken**

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

**Begründung:**

Realisierung von 2 unbefristeten kw-Vermerken aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst"

**c. Stellenumsetzungen**

aa)

- + 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 2) umgesetzt aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in je 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 3), Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) und Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15)

**Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

bb)

- 1 Planstelle Richter/ Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) umgesetzt in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15)

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Organisation des Deutschen Juristentages vom 13.09. - 16.09.2016 in Essen

cc)

- 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) und
- 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin (BesGr. A 12) umgesetzt in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

**Begründung:**

Die umgesetzten Planstellen sind für die Einrichtung einer Servicestelle "Gesundheitsmanagement" bei der Justizakademie NRW vorgesehen.

dd)

- 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) umgesetzt in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

**Begründung:**

Mit Hilfe der umgesetzten Planstelle sollen die im Zusammenhang mit der strategischen Gesamtverantwortung für das Gesundheitsmanagement im Justizministerium zusätzlich anfallenden Aufgaben bewältigt werden.

ee)

- + 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin (BesGr. A 7) umgesetzt aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7)

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

ff)

- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014

**Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

**d. Stellenhebungen**

- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13hd) gehoben aus
- 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13gD)

**Begründung:**

Die Hebung ist für einen Sachgebietsleiter beim zentralen IT-Dienstleister vorgesehen, der die Voraussetzungen zum Aufstieg in den höheren Dienst erfüllt.

**e. Stellenumwandlungen**

aa)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand umgewandelt aus
- 2 Planstellen Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand

**Begründung:**

Anpassung an die Stellenführung

bb)

- + 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin (BesGr. A 12) umgewandelt aus
- 2 Planstellen Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin (BesGr. A 12)

**Begründung:**

Anpassung an die Stellenführung

cc)

- + 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8) umgewandelt aus
- 3 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8)

**Begründung:**

Anpassung an die Stellenführung

## IV. Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 215)

### 1. Sachhaushalt

#### 1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 210	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.411,8	-	46.411,8	100,0
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HGr. 7	Bauinvestitionen	175,6	-	175,6	100,0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	712,0	-	712,0	100,0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe		47.299,4	-	47.299,4	100,0

Wie bereits in den Erläuterungen zum Kapitel 04 210 dargestellt, werden die Haushaltsmittel für die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften ab dem Jahr 2016 nicht mehr zusammen mit den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Kapitel 04 210, sondern gesondert im neuen Kapitel 04 215 veranschlagt werden (Budgeteinheit im Sinne von EPOS.NRW).

#### 1.2 HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Bereich der Sachmittel wird im Kapitel 04 215 im Wesentlichen durch die sächlichen Verwaltungsausgaben bestimmt. Den größten Ausgabenblock stellen hier die Auslagen in Rechtssachen mit rd. 22,7 Mio. € dar. Wegen der allgemeinen Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B. III. Nr. 3.2 verwiesen. Des Weiteren ist auf die Ausgaben für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen im Umfang von rd. 12,9 Mio. € zu verweisen.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	1.104	762	846	240	<b>2.952</b>	-	+2.952
Richterinnen und Richter auf Probe	41				<b>41</b>	-	+41
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	64	861	30	<b>961</b>	-	+961
Zwischensumme	1.151	826	1.707	270	<b>3.954</b>	-	+3.954
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
insgesamt	1.151	826	1.707	270	<b>3.954</b>	-	+3.954
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte		1	8		<b>9</b>	-	+9
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			3		<b>3</b>	-	+3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende und Berufspraktikanten					-	-	-

Mit dem Haushalt 2016 werden 2.943 Planstellen, 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe, 9 Altersteilzeitplanstellen, 239 Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 3 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 umgesetzt.

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

aa)

- + 2 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1)

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen dienen der Bearbeitung der zusätzlichen Ermittlungsverfahren, die sich aufgrund der vorgesehenen zusätzlichen Einstellungen für die Polizei bis zum Jahr 2017 ergeben werden.

bb)

- + 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2019
- + 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2020
- + 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9 g.D.), kw zum 31.12.2020
- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes), kw zum 31.12.2019

#### **Begründung:**

Die befristet neu eingerichteten Planstellen/Stellen dienen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte.

cc)

- + 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14)
- + 3 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin (BesGr. A 10)

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen sind erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

**b. Stellenhebungen**

aa)

- + 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13hd) gehoben aus
- 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (BesGr. A 13gD)

**Begründung:**

Die Hebung ist für den Geschäftsleiter der Staatsanwaltschaft Aachen vorgesehen, der die Voraussetzungen zum Aufstieg in den höheren Dienst erfüllt.

**c. Stellenumwandlungen**

- + 2 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin - als Gruppenleiter - (BesGr. R 1 Z)
- 1 Planstellen Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 2)
- 1 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1)

**Begründung:**

Weitere Umsetzung des Gruppenleiter-Modells

**V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 220	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.731,3	11.439,1	+ 292,2	+ 2,55
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	190,0	--	+ 190,0	+ 100,00
HGr. 8	Sonstige Investitionen	239,0	136,7	+ 102,3	+ 74,84
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		12.160,3	11.575,8	+ 584,5	+ 5,05

Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW werden Haushaltsmittel des Zentralkapitels 04 020 ab dem Jahr 2015 sukzessive dezentral veranschlagt. Insoweit wurden Haushaltsmittel der Hauptgruppe 5 für die externe Eingangssicherung und für Schulungs- und Reparaturkostenpauschalen im IT-Bereich sowie Mittel der Hauptgruppe 7 in das Kapitel 04 220 umgesetzt.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	475	32	56	24	<b>587</b>	583	+ 4
Richter/Richterinnen auf Probe	10				<b>10</b>	10	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	35	302	4	<b>343</b>	346	- 3
Zwischensumme	487	67	358	28	<b>940</b>	939	+ 1
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	487	67	358	28	<b>940</b>	939	+ 1
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
<b>Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		1	1		<b>2</b>	2	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

- + 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14)

#### **Begründung:**

Die neue Planstelle ist erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

### b. Stellenumwandlungen

- + 3 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)
- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

#### **Begründung:**

Die Umwandlung dient der Einstellung von beamteten Justizhauptwachtmeistern zur Übernahme von hoheitlichen Aufgaben.

**VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 230	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>2.763,2</b>	2.625,8	+ 137,4	+ 5,23
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	<b>43,5</b>	--	+ 43,5	+ 100,00
HGr. 8	Sonstige Investitionen	<b>47,0</b>	47,0	--	--
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		<b>2.853,7</b>	2.672,8	+ 180,9	+ 6,77

Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW werden Haushaltsmittel des Zentralkapitels 04 020 ab dem Jahr 2015 sukzessive dezentral veranschlagt. Insoweit wurden im Haushaltsentwurf 2016 Haushaltsmittel der Hauptgruppe 5 für Schulungs- und Reparaturkostenpauschalen im IT-Bereich sowie der Hauptgruppe 7 in Höhe in das Kapitel 04 230 umgesetzt.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	158	33	34	3	<b>228</b>	232	- 4
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		8	65	8	<b>81</b>	83	- 2
Zwischensumme	158	41	99	11	<b>309</b>	315	- 6
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	158	41	99	11	<b>309</b>	315	- 6
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### Stellenumsetzungen

aa)

- 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 2) umgesetzt in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

bb)

- 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin (BesGr. A 7) umgesetzt in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

cc)

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen dem Ausgleich der nach wie vor bestehenden Belastungsunterschiede zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit.

**VII. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)**

**1. Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 240	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>26.215,1</b>	24.563,1	+ 1.652,0	+ 6,73
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	--	--	--	--
HGr. 7	Bauinvestitionen	<b>270,0</b>	--	+ 270,0	+ 100,00
HGr. 8	Sonstige Investitionen	<b>207,5</b>	539,1	- 331,6	- 61,51
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		<b>26.692,6</b>	25.102,2	+ 1.590,4	+ 6,34

Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW werden Haushaltsmittel des Zentralkapitels 04 020 ab dem Jahr 2015 sukzessive dezentral veranschlagt. Insoweit wurden im Haushaltsentwurf 2016 Haushaltsmittel der Hauptgruppe 5 für die externe Eingangssicherung und für Schulungs- und Reparaturkostenpauschalen im IT-Bereich sowie Mittel der Hauptgruppe 7 in das Kapitel 04 240 umgesetzt.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	207	76	50	21	<b>354</b>	353	+ 1
Richter/Richterinnen auf Probe	8				<b>8</b>	8	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		18	326	2	<b>346</b>	346	
Zwischensumme	215	94	376	23	<b>708</b>	707	+ 1
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	215	94	376	23	<b>708</b>	707	+ 1
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
Auszubildende							

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### Neue Stellen

+ 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10)

### Begründung:

Die neue Planstelle ist erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

## VIII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)

### 1. Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 250	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>59.955,8</b>	56.430,8	+ 3.525,0	+ 6,25
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	<b>15,0</b>	12,0	+ 3,0	+ 25,00
HGr. 7	Bauinvestitionen	<b>215,0</b>	--	+ 215,0	+ 100,00
HGr. 8	Sonstige Investitionen	<b>330,4</b>	196,5	+ 133,9	+ 68,14
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		<b>60.516,2</b>	56.639,3	+ 3.876,9	+ 6,84

Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW werden Haushaltsmittel des Zentralkapitels 04 020 ab dem Jahr 2015 sukzessive dezentral veranschlagt. Insoweit wurden im Haushaltsentwurf 2016 Haushaltsmittel der Hauptgruppe 5 für die externe Eingangssicherung und für Schulungs- und Reparaturpauschalen im IT-Bereich sowie Mittel der Hauptgruppe 7 in das Kapitel 04 250 umgesetzt.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	321	51	85	20	<b>477</b>	461	+16
Richter/Richterinnen auf Probe	15				<b>15</b>	15	--
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		10	396	21	<b>427</b>	432	-5
Zwischensumme	336	61	481	41	<b>919</b>	908	+11
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	336	61	481	41	<b>919</b>	908	+11
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				--	--	1	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

aa)

- + 4 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2018

#### **Begründung:**

Die befristet neu eingerichteten Planstellen dienen insbesondere dem Abbau der anhaltend hohen Bestände der Sozialgerichtsbarkeit und eines damit verbundenen Anstiegs der Erledigungsdauer der Verfahren.

bb)

- + 2 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2019
- + 1 Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2020
- + 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9 g.D.), kw zum 31.12.2019
- + 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes), kw zum 31.12.2019

#### **Begründung:**

Die befristet neu eingerichteten Planstellen/Stellen dienen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte.

cc)

- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10)

#### **Begründung:**

Die neue Planstelle ist erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

**b. Stellenumwandlungen**

- + 7 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)
- 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

**Begründung:**

Die Umwandlung dient der Einstellung von beamteten Justizhauptwachtmeistern zur Übernahme von hoheitlichen Aufgaben.

## IX. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

### 1. Sachhaushalt

#### 1.1 Hauptgruppenübersicht

Kapitel 04 410	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				Absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>272.242,7</b>	262.475,1	9.767,6	+ 3,7
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	<b>40.192,9</b>	39.306,7	886,2	+ 2,3
HGr. 7	Bauinvestitionen	<b>7.735,0</b>	7.735,0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen	<b>6.511,8</b>	8.395,7	- 1.883,9	- 22,4
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	--
Summe		<b>326.682,4</b>	317.912,5	8.769,9	+ 2,8

Die Jahresdurchschnittsbelegung lag im Jahr 2014 bei

- den Justizvollzugsanstalten des Landes bei 15.756 Gefangenen
- den Jugendarrestanstalten bei 141 Arrestanten/innen
- insgesamt bei 15.897 Gefangenen.

Wesentliche Ausgabenblöcke im Kapitel 04 410 stellen die Haushaltsmittel für die Mieten und Pachten sowie Nebenkosten der Gebäude (rd. 197 Mio. €), die Versorgung der Gefangenen (rd. 42,8 Mio. €) sowie die Bereiche Arbeit (rd. 40,5 Mio. €) und Bildung der Gefangenen (rd. 16,8 Mio. €) dar.

Die Mittel der Hauptgruppe 7 sind vorgesehen für die Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. Darunter fallen insbesondere bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und die Ausstattung der geschlossenen Vollzugseinrichtungen mit Manganhartstahlgittern.

## **1.2 Arbeit und Bildung der Gefangenen**

### **1.2.1 Grundlagen**

Die Beschäftigung der Gefangenen zählt zu einer der Maßnahmen, die dem Vollzug gesetzlich (§ 2 StVollzG NRW, § 3 JStVollzG NRW) auferlegt sind. Sie bildet eine wesentliche Behandlungsmaßnahme, um die Gefangenen darin zu unterstützen bzw. zu befähigen, sich zukünftig erfolgreich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Dafür soll der Justizvollzug insbesondere in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens Sorge tragen, dass arbeitsfähige Gefangene eine Arbeit ausüben können bzw. angemessen beschäftigt werden. Ferner sollen alle Beteiligten dazu beitragen, dass die Gefangenen beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden. Geeignete Gefangene erhalten Gelegenheit zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (§§ 5, 29, 30, 31, 58, 94 StVollzG NRW).

Die Verwirklichung des Förderungs- und Erziehungsauftrags im Jugendstrafvollzug (§§ 40 und 116 JStVollzG NRW) erfolgt insbesondere durch Bildung, Ausbildung und eine zielgerichtete qualifizierende Beschäftigung der Gefangenen. Die Gefangenen haben während der Arbeitszeit vorrangig an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung teilzunehmen. Im Übrigen sind sie zur Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind. Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozess. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Zudem verpflichtet auch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (§ 31 SVVollzG NRW) den Justizvollzug, den Untergebrachten Arbeit, arbeitstherapeutische Maßnahmen sowie schulische und berufliche Bildung (Beschäftigung) anzubieten.

Alle im Justizvollzug bestehenden Beschäftigungsformen - Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische und berufliche Ausbildung und Weiterbildung - dienen ausschließlich dem Ziel, den Gefangenen/Untergebrachten Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern, mithin ihre Startchancen auf dem Gebiet der beruflichen Reintegration und damit der Eingliederung in die Gesellschaft zu verbessern.

Zur Erfüllung des Beschäftigungs- und Bildungsauftrags sind in den Vollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Betriebe (Eigen- und Unternehmerbetriebe) sowie die erforderlichen Einrichtungen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Weiterbildung und zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung eingerichtet. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Justizvollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet. In Betrieben privater Unternehmen innerhalb der Justizvollzugsanstalten (Unternehmerbetrieben) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt. Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei privaten Unternehmen bzw. Auftraggebern zu Arbeiten eingesetzt.

### **1.2.2 Beschäftigungsübersicht**

Von den zur Arbeit verpflichteten bzw. freiwillig hierzu bereiten Gefangenen werden arbeitstäglich durchschnittlich 9.463 Gefangene beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 61,9 %.

In den von den Justizvollzugsanstalten unterhaltenen Eigenbetrieben werden etwa 15 % der Beschäftigten eingesetzt; in den Versorgungseinrichtungen der Vollzugsanstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) sind weitere rd. 30 % der beschäftigten Gefangenen tätig. Durchschnittlich rd. 6 % der beschäftigten Gefangenen werden mit dem Ziel ihrer Integration in einen normalen Arbeitsprozess vorübergehend arbeitstherapeutisch angeleitet und beschäftigt. An Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung nehmen arbeitstäglich etwa 2.086 Gefangene (rd. 22 % der Beschäftigten) teil. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (§ 31 Abs. 1 StVollzG NRW, § 40 Abs. 4 JStVollzG NRW) nachzugehen, machen arbeitstäglich rd. 6 % der Gefangenen Gebrauch.

### **1.2.3 Einnahmen der Arbeitsverwaltung**

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (Titel 125 10, 125 20 und 125 30; Ansatz 2016: rd. 31,3 Mio. €).

Die Einnahmen sind unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße auch von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

#### **1.2.4 Ausgabenschwerpunkte der Arbeitsverwaltung**

##### **Titel 514 70** (Verbrauchsmittel, insbesondere Ausgaben für Rohstoffe)

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe. Für die mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere der Beschaffung von Rohstoffen sieht der Haushaltsentwurf bei Titel 514 70 einen Ansatz in Höhe von rd. 13,2 Mio. € vor.

##### **Titel 636 10 und 681 70** (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2016 voraussichtlich auf rd. 8 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 23,7 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§§ 345, 347 SGB III; § 32 StVollzG NRW, §§ 42 und 50 JStVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

##### **Titel 812 70** (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2016 Investitionsmittel in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen**

##### **Titel 547 80** (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit bezüglich beruflicher Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung ist in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet worden. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o.g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz rd. 8,4 Mio. €.

**Titel 632 80** (Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis)

Der im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Pilotbetrieb der Lernplattform elis - E-Learning im Strafvollzug - hat im Haushaltsjahr 2015 begonnen. Die im Justizvollzug NRW zunächst in den Justizvollzugsanstalten Bochum-Langendreer, Gelsenkirchen, Herford und Münster insgesamt 36 einzurichtenden Lernplätze sollen bis 2019 sukzessive auf insgesamt 170 Lernplätze ausgebaut werden (17 Justizvollzugsanstalten mit je 10 Lernplätzen).

Die Einführung des E-Learnings über die Lernplattform elis erforderte einen Beitritt des Landes zu einem bestehenden Verwaltungsabkommen der deutschen Nutzungsländer. Zur Umsetzung des Projekts hatte bereits der Haushaltsplan 2014 die Neueinrichtung des Titels 632 80 im Kapitel 04 410 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 42.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € (fällig 2015: 42.000 €, 2016: 126.000 €) vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2015 standen Haushaltsmittel im Betrag von 126.000 € zur Verfügung, für das Haushaltsjahr 2016 ist derselbe Betrag erforderlich wie auch eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 126.000 €.

**Titel 681 80** (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,6 Mio. €.

### **1.3 Entlassungsvorbereitungen**

**Titel 547 53** (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen stabilisiert werden, um erneute Straffälligkeit vermeiden zu können. Dies erfolgt durch eine Anpassung des modernen Handlungskonzeptes "Case-Management" an die Besonderheiten des Strafvollzuges und umfasst unter

anderem die Schaffung einer über den Entlassungszeitpunkt hinausweisenden Reintegrationsplanung, den Ausbau regionaler und überregionaler Netzwerke sowie eine kooperativ zu erbringende Nachsorge für (ehemalige) Gefangene unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure und kompetenter Dritter.

Für das Übergangsmanagement im Bereich der beruflichen Bildung der Gefangenen sieht der Haushaltsentwurf 2016 bei Kapitel 04 410 Titel 547 53 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € vor.

**Titel 684 50** (Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest)

Im Bereich des Jugendarrests wurde mit dem Haushalt 2011 erstmals die Möglichkeit zur Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen eingeräumt, das vollzugsinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstrebt. Auf der Grundlage der im Jahre 2012 u.a. unter Einbeziehung von Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erstmals erarbeiteten Förderrichtlinien und in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 9 JAVollzG NRW, wurde die Begleitung der zur Entlassung anstehenden Arrestantinnen und Arrestanten in das lokale reguläre Hilfesystem am Entlassungswohnort geeigneten Projektträgern übertragen. Im Jahr 2015 sind die Förderrichtlinien fortgeschrieben worden.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen bei Titel 684 50 "Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest" im Kapitel 04 410 Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 205.000 € zur Verfügung.

#### **1.4 Jugendstrafvollzug in freien Formen**

Im Zeitraum 2012 bis 2014 ist die gesetzlich mögliche alternative Vollzugsform des Jugendstrafvollzugs in freien Formen (§ 15 JStVollzG NRW) in einem Modellprojekt erprobt worden.

Das Modellprojekt war auf die Dauer von drei Jahren angelegt, musste im Jahr 2014 jedoch vorzeitig beendet werden. Es ist während der Laufzeit zur Effizienzkontrolle und Qualitätssicherung wissenschaftlich evaluiert worden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begleitforschung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Mainz in Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen steht derzeit noch eine - fraktionsübergreifende - Entscheidung aus, ob und ggf. wie ein neues Modellprojekt aufgelegt werden soll.

Zur Umsetzung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen sieht der Haushaltsentwurf 2016 im Kapitel 04 410 bei Titel 684 30 einen Haushaltsansatz in Höhe von 682.000 € vor.

### **1.5 Haftverkürzung**

Die in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Düsseldorf und Köln geförderten Projekte der Haftverkürzung sollen aufgrund ihres Erfolges fortgeführt werden. Die geförderte Haftverkürzung bezieht sich dabei sowohl auf die Untersuchungshaftverkürzung als auch die Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, jeweils im Erwachsenenbereich.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2016 bei Kapitel 04 410 Titel 684 40 (Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger) insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 222.400 €.

### **1.6 HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen**

#### **Titel 811 01 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)**

Aufgrund der hohen Kilometerlaufleistungen der Gefangenentransportwagen (GTW) erfolgt im Rahmen der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen des Justizvollzuges eine schwerpunktmäßige Reinvestition in diesem Bereich. Zu diesem Zweck wird ein Betrag in Höhe von 1.185.000 € veranschlagt.

#### **Titel 812 10 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)**

Neben den veranschlagten Mitteln für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind auch Mittel für Erstausrüstungsmaßnahmen vorgesehen.

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	334	746	6.859		<b>7.939</b>	7.931	+ 8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	89	514		<b>662</b>	659	+ 3
Zwischensumme	393	835	7.373		<b>8.601</b>	8.590	+ 11
Titelgruppen: Planmäßige Beamtinnen und Beamte							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	393	835	7.373		<b>8.601</b>	8.590	+ 11
nachrichtlich:							
Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		45	857		<b>902</b>	942	- 40
Auszubildende und Berufspraktikanten			50		<b>50</b>	50	

Das Stellensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9) und 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes) im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 03 310 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund des Übergangs der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Übernahme einer speziellen Abschiebungshafteinrichtung in Nordrhein-Westfalen.

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Neue Stellen

aa)

- + 5 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)
- + 5 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7)
- + 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes)

**+ 14 insgesamt**

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen und Stellen sind zur Bekämpfung des Extremismus im Vollzug vorgesehen.

bb)

- + 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14)
- + 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10)

**+ 2 insgesamt**

#### **Begründung:**

Die neuen Planstellen sind erforderlich zur Umsetzung der Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

### b. Realisierung von kw-Vermerken

aa)

- 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin (BesGr. A 13)
- 4 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9)

#### **Begründung:**

Planmäßige Realisierung von fünf kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2015" bei insgesamt fünf Planstellen, die zur Stellenführung aus Anlass der Abordnung von einem Beamten/einer Beamtin des gehobenen Dienstes und 4 Beamten/Beamtinnen des mittleren Dienstes im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" aus dem Einzelplan 12 in das Kapitel 04 410 umgesetzt worden waren.

### c. Stellenumsetzungen

aa)

- 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (BesGr. A 10) nach Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzung dient der Sicherstellung der Stellenführung eines zusätzlichen Sachbearbeiters des gehobenen Dienstes zur Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms.

bb)

- + 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aus Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen der Sicherstellung der Stellenführung im Bereich des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zur Vermeidung vorzeitiger Zurruesetzungen im Rahmen des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Mit den Stellenumsetzungen sind zugleich zwei kw-Vermerke (Befristung "31.12.2016") aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 in das Kapitel 04 410 umgesetzt worden.

cc)

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laubahngruppe des mittleren Dienstes) nach Kapitel 03 110 im Haushaltsvollzug 2014 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014

#### **Begründung:**

Die Stellen(rück-)umsetzung dient der Übernahme von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme.

**X. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 510)**

**1. Sachhaushalt**

**1.1 Hauptgruppenübersicht**

Kapitel 04 510	Bezeichnung	Entwurf 2016 (in TEUR)	Haushaltsplan 2015 (in TEUR)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	in %
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.164,9	8.900,6	264,3	2,97
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse		--	--	
HGr. 7	Bauinvestitionen		--	--	
HGr. 8	Sonstige Investitionen	274,0	244,7	29,3	11,97
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		--	--	
Summe		9.438,9	9.145,3	293,6	3,21

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 903.100 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Die Umsetzung der Mittel erfolgte aufgrund der Aufnahme des gemeinsamen Betriebs der Liegenschaft der Justizvollzugsschule mit der Landesfinanzschule im Jahr 2015 und der zentralen Gebäudebewirtschaftung durch letztgenannte Behörde.

**1.2. HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Im Zuge der Auflösung des Zentralkapitels 04 020 werden Haushaltsmittel der HGr. 5 insbesondere für die zentrale IT-Fortbildung (250.000 €) sowie für Schulungs- und Reparaturkostenpauschalen in das Kapitel 04 510 umgesetzt.

**Kapitel 04 510 Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)**

Bei diesem Titel sind insbesondere die Mittel für die Durchführung des zentralen Fortbildungsprogramms für die Justizangehörigen veranschlagt. Um den hohen Standard der Justiz in der Rechtsprechung auch künftig zu gewährleisten und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern eine fachgerechte Dienstleistung anbieten zu können, ist eine breit angelegte Fortbildung unverzichtbar. Das berufliche Wissen muss in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden, damit Weiterentwicklungen im bisherigen Arbeitsfeld berücksichtigt werden können. Bei beruflichen Veränderungen durch neue Aufgabenfelder ist es erforderlich, den Beschäftigten die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Im Mittelpunkt der Fortbildung ste-

hen daher Maßnahmen zur fachlichen Weiterbildung, ein besonderer Augenmerk liegt auf der Fortbildung der jungen Richterinnen und Richter, der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie weiterer Berufsanfängerinnen und -anfänger etwa im ambulanten sozialen Dienst und bei den Fachdiensten im Justizvollzug. Daneben wird die Fortbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenz und kommunikativen Fähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt bilden. Zu nennen ist hier insbesondere die Führungskräftefortbildung, aber auch das Fortbildungsangebot anlässlich der flächendeckenden Einführung der Mediation. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neu eingerichteten Abteilungen für Sicherungsverwahrung umfangreich zu schulen. Auch länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. das Angebot für Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ist aus diesen Mitteln zu finanzieren. Für die zentral organisierte Fortbildung sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.

**Kapitel 04 510 Titel 539 00 (Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer)**

Für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Rechtskundeführerinnen und -führer zu den Themen "Methodik" und "Didaktik" sind 12.000 € veranschlagt (Umsetzung aus dem Kapitel 04 210).

## 2. Personalhaushalt

### 2.1 Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Planmäßige Beamte und Richter	30	18	10	4	<b>62</b>	60	+ 2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	4	31	6	<b>45</b>	46	- 1
Zwischensumme	34	22	41	10	<b>107</b>	106	+ 1
Titelgruppen: Planmäßige Beamte und Richter							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
<b>Insgesamt</b>	34	22	41	10	<b>107</b>	106	+ 1
nachrichtlich: Altersteilzeitplanstellen für Beamtinnen und Beamte							
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende			6		<b>6</b>	6	

Das Stellensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der Aufnahme des gemeinsamen Betriebs der Liegenschaft der Justizvollzugsschule NRW mit der Landesfinanzschule NRW im Jahr 2015 und der zentralen Gebäudebewirtschaftung durch letztgenannte Behörde.

## 2.2 Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

### a. Stellenumsetzungen

- + 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015
- + 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin (BesGr. A 12) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015

#### **Begründung:**

Die Stellenumsetzungen dienen der Einrichtung einer Servicestelle Gesundheitsmanagement bei der Justizakademie NRW.

### b. Stellenhebungen

- + 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes gehoben aus
- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)
- + 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes gehoben aus
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

#### **Begründung:**

Die Hebungen sind zur Erfüllung von tarifrechtlichen Ansprüchen erforderlich.

### c. Realisierung von kw-Vermerken

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes)

#### **Begründung:**

Realisierung von 1 unbefristeten kw-Vermerk aus der Organisationsuntersuchung "Reinigungsdienst" 1993.

## D. Personalbedarfsberechnung

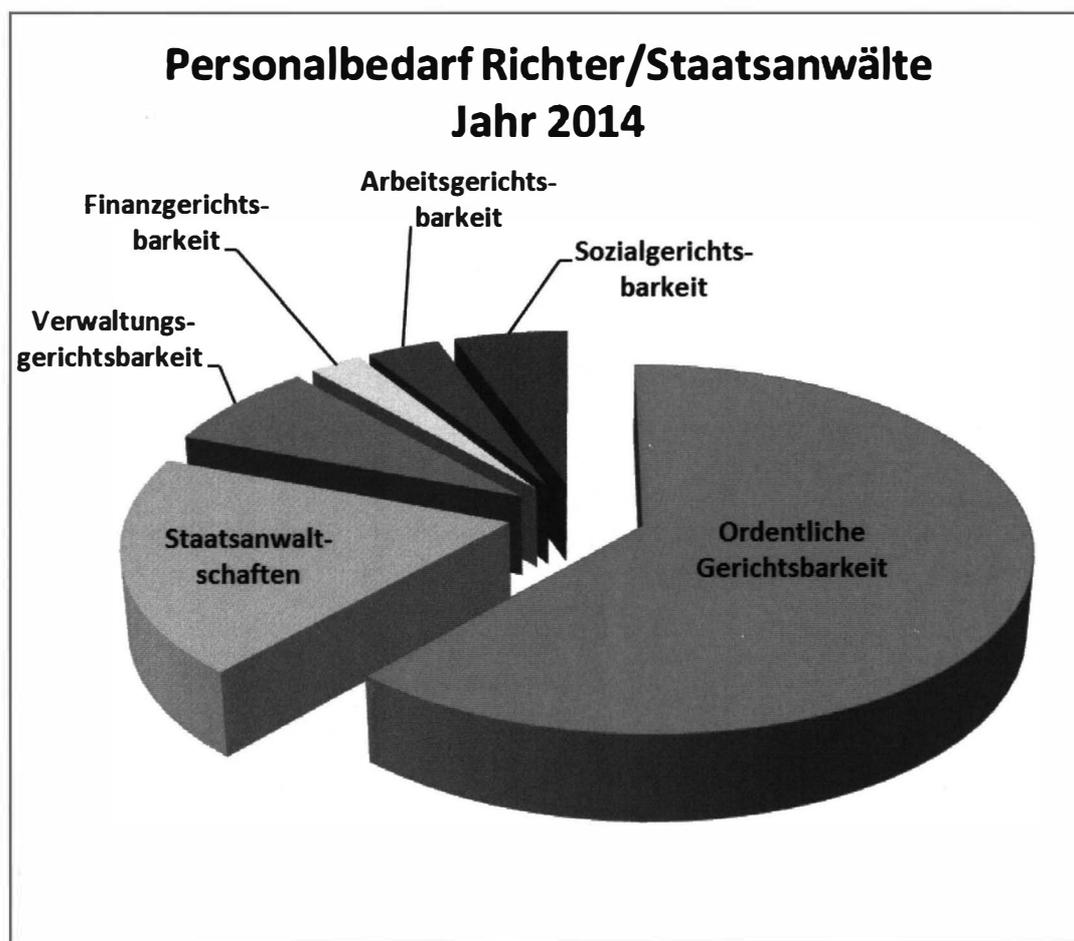
### I. Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)

Der Personalbedarf in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie in den Fachgerichtsbarkeiten wird auf Grundlage der von einem externen Organisationsberater im Auftrag der Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Systeme **PEBB§Y** bzw. **PEBB§Y-Fach** berechnet. In beiden Systemen hat das Beratungsunternehmen den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand für die wichtigsten Geschäfte aller Dienstzweige analytisch und empirisch untersucht: Die Systeme PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach stellen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber dar.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2014 stellt sich der Personalbedarf einzelplanweit wie folgt dar:

<b>Dienstzweig</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>kontingentierte Stellen</b>	<b>Belastungsquote</b>
<b>Richter</b>	4.855,57	4.725,45	<b>102,75</b>
<b>Staatsanwälte</b>	1.162,45	1.057,50	<b>109,92</b>
<b>Amtsanwälte</b>	450,00	328,00	<b>137,20</b>
<b>gehobener Dienst</b>	3.423,72	3.275,50	<b>104,53</b>
<b>mittlerer und Schreibdienst</b>	9.877,44	9.880,98	<b>99,96</b>
<b>einf. Dienst (nur Kap. 04 210)</b>	1.784,94	1.740,68	<b>102,54</b>

Anhand des Personalbedarfs für Richter und Staatsanwälte wird dessen Verteilung auf die einzelnen Kapitel exemplarisch durch die folgende Grafik dargestellt:



## II. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210 und 04 215)

Wie die vorstehende Grafik verdeutlicht, stellen die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften die größten Personalkörper innerhalb der Gerichtsbarkeiten/Staatsanwaltschaften des Einzelplans 04. Dieser Bereich ist somit von besonderer Steuerungsrelevanz für den Justizhaushalt. Auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2014 stellt sich der Personalbedarf insoweit wie folgt dar:

<b>Dienstzweig</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>kontingentierte Stellen</b>	<b>Belastungsquote</b>
<b>Richter</b>	3.701,98	3.597,75	<b>102,90</b>
<b>Staatsanwälte</b>	1.162,45	1.057,50	<b>109,92</b>
<b>Amtsanwälte</b>	450,00	328,00	<b>137,20</b>
<b>gehobener Dienst</b>	3.177,36	2.992,50	<b>106,18</b>
<b>mittlerer und Schreibdienst</b>	8.747,88	8.636,73	<b>101,29</b>
<b>einf. Dienst</b>	1.784,94	1.740,68	<b>102,54</b>

## E. EPOS.NRW

### I. Allgemeiner Teil

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens im Rahmen des Programms **EPOS.NRW** (Einführung von Produkthaushalten zur Output-orientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) fort. Zusätzlich zu dem bisherigen Haushaltssystem, das allein auf dem inputorientierten Zahlungsprinzip beruht, soll künftig auch der Ressourcenverbrauch in Verbindung mit den dafür zu erbringenden Verwaltungsleistungen (Produkten) durch eine Kosten- und Leistungsrechnung gemessen werden. Um dies zu realisieren, soll das Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt werden.

#### 1. Budgeteinheit der Justizvollzugseinrichtungen

Neben der Erprobung in Modellbehörden sah das Rahmenkonzept EPOS.NRW die Erprobung in einer größeren Budgeteinheit vor. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wurde der Justizvollzug ausgewählt, als erste Budgeteinheit der Landesverwaltung das neue Rechnungswesen zu erproben und mitzugestalten.

In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der vollzuglichen Praxis sowie des Justiz- und des Finanzministeriums zusammensetzte, wurde im Jahr 2007 aus den Rahmenkonzepten von EPOS.NRW ein Grobkonzept für den Justizvollzug entwickelt. Der im Januar 2008 bei der JVA Dortmund gegründete Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) hat diese Konzeption in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten Münster und Willich I weiter verfeinert und erfolgreich erprobt.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Vergabeverfahren abgeschlossen worden war, wurde der Produktivstart von EPOS.NRW im Justizvollzug intensiv vorbereitet. Am 05.07.2010 begann der Pilotbetrieb bei sieben Justizvollzugsbehörden (Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, Jugendarrestanstalt Wetter und fünf Justizvollzugsanstalten) und am 01.12.2010 der Produktivbetrieb bei den anderen Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten. Der Produktivbetrieb geht dabei weit über die bisherigen Erprobungsmöglichkeiten hinaus, da nunmehr die Kassen- und Budgetierungsprozesse vollkommen in das neue IT-System (SAP) integriert worden sind. Für die Justizvollzugsverwaltung war die Umstellung auf die Integrierte Verbundrechnung bis zum Ende des Jahres 2010 eine große Herausforderung, die durch ein konzentriertes und gemeinsames Handeln aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden konnte.

Die Bemühungen des Justizvollzugs konzentrieren sich seither darauf, die Integrierte Verbundrechnung für Steuerungszwecke zu nutzen. Dazu dienen verschiedene Ansätze, etwa der Abschluss von Ziel- und Budgetvereinbarungen, die Einführung eines Controllings und die Optimierung des Berichtswesens.

Außerdem ist der Justizvollzug eine der beiden Budgeteinheiten die den Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts umsetzen werden. Im Rahmen des federführend vom FM betriebenen Modellversuchs wurde nunmehr für das Haushaltsjahr 2016 in den beiden Budgeteinheiten des Justizvollzugs und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung neben dem kameralen Haushalt auch ein Produkthaushalt aufgestellt. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

## **2. Einführung von EPOS.NRW in den weiteren Budgeteinheiten der Justiz**

Die Budgeteinheiten der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz arbeiten seit dem 13.04.2015 planmäßig im System EPOS.NRW. Die Resonanz auf den Produktivstart ist durchweg positiv. Das System läuft reibungslos. Im April 2014 haben die Rollout-Projekte für die Budgeteinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften begonnen. Diese Budgeteinheiten werden im Hinblick auf die große Anzahl der Budgetuntereinheiten im Zeitraum Oktober 2015 bis März 2016 gestaffelt produktiv gehen werden. Die Budgeteinheit des Justizministeriums hat im Oktober 2014 mit dem Rollout begonnen. Der Produktivstart dieser Budgeteinheit ist für den 01.10.2015 vorgesehen. Der Beginn der letzten beiden Rollout-Projekte des Justizressorts für die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit ist für Oktober 2015, der Produktivstart für April/Mai 2017 geplant.

Alle Projekte werden durch den Projektarbeitsstab EPOS.NRW der Justiz bei dem Oberlandesgericht Hamm mit den Standorten in Hamm, Düsseldorf und Köln begleitet. Zur Unterstützung der bereits mit dem System EPOS.NRW arbeitenden Budgeteinheiten wurde ein weiterer Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) bei dem Oberlandesgericht Hamm mit weiteren Standorten in Düsseldorf und Köln eingerichtet.

## **II. Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts**

### **1. Weiterentwicklung der Konzeption zum Produkthaushalt als Grundlage des Modellversuchs**

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts ist für das Haushaltsjahr 2016 in der Budgeteinheit der Justizvollzugseinrichtungen neben dem kameralen Haushalt auch ein Produkthaushalt aufgestellt worden. Der Modellversuch basiert auf der Kabinettsentscheidung zur Weiterführung des Rollouts von EPOS.NRW vom 30.10.2012, der zufolge vor der abschließenden Kabinettsentscheidung über die Umstellung des gesamten Landeshaushalts auf Produkthaushalte eine Erprobung stattfinden soll. Unter Federführung des Finanzministeriums ist ein Feinkonzept zum Modellversuch einschließlich eines Musters des Produkthaushalts entwickelt worden. Im September 2014 wurde das Konzept in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" des Haushalts- und Finanzausschusses vorgestellt. In mehreren Sitzungen der AG Haushaltsrecht und der Obleuterunde des Rechtsausschusses wurden sodann die Kennzahlen und Produktstrukturen des Produkthaushalts verfeinert. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Produkthaushalts eingeflossen.

Die wesentliche Veränderung zum kameralen Haushalt stellt dabei die Mittelzuweisung nach Leistungszwecken statt nach Titeln dar, wobei Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen durch Gesetz oder den Haushaltsplan verbindlich festzulegen sind. Konkret bedeutet dies für den Justizvollzug eine Mittelzuweisung im Produkthaushalt in Form von Budgets.

#### **1.1. Produktgruppen und Produkte**

Im Haushaltsplanentwurf sind hierzu erstmals die nachfolgenden Produktgruppen aufgeführt, denen Budgets zugewiesen werden sollen. Die erforderlichen Budgets orientieren sich neben den fixen Kosten (z.B. Personalausgaben, Ausgaben für die Mieten und Pachten sowie die Unterhaltung der Liegenschaften) an variablen Kosten (z.B. Kosten für die Verpflegung, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen).

Die Produktgruppen bestehen aus einem oder mehreren Produkten. Bezogen auf die einzelnen Produktgruppen werden voraussichtlich im nächsten Jahr im Einzelnen Angaben zu den belegbaren Hafträumen möglich sein, da dann ein spezielles Softwaremodul zur Haftraumverwaltung zur Verfügung steht. Hilfsweise erfolgen daher für den Haushalt 2016 Angaben zu den bestehenden Einzelhaftplätzen (E) und Gemeinschaftshaftplätzen (G) (*voraussichtlicher Stand zum 01.01.2016*).

Produktgruppe	Produkte	Haftplätze
Freiheitsstrafe (FS) Erwachsenenenvollzug Männer	<ul style="list-style-type: none"> <li>FS Erwachsenenenvollzug Männer geschlossen</li> <li>FS Erwachsenenenvollzug Männer offen</li> </ul>	geschlossen: 7.063 E 1.992 G offen: 1.283 E 2.382 G
Jugendvollzug Männer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendvollzug Männer geschlossen</li> <li>Jugendvollzug Männer offen</li> </ul>	geschlossen: 1.086 E 148 G offen: 126 E 198 G
Untersuchungshaft Männer	Untersuchungshaft Männer	Erwachsene: 1.696 E 507 G Jugendliche: 347 E 47 G
Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)	Frauenvollzug	geschlossen: 518 E 172 G offen: 166 E 97 G Mädchen: 59 E 20 G MKE (offen): 16 E 0 G
Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)	Sicherungsverwahrung (z.Zt. nur Plätze für Männer)	141 E
Jugendarrest (Männer und Frauen)	Jugendarrest	männlich: 187 E 45 G weiblich: 17 E 13 G
Behandlung Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)	Behandlung im Justizvollzugs- krankenhause	männlich: 20 E 172 G weiblich 16 E 20 G

Produktgruppe	Produkte	Haftplätze
Sonstige Freiheitsentziehung	sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.	Bei den sonstigen Freiheitsentziehungen gibt es auf Grund der vergleichsweise geringen Anzahl an Vollstreckungsersuchen keine gesondert ausgewiesenen Haftplatzkontingente. Im Produkthaushalt wird mit insgesamt 71 für diese Produktgruppe genutzten Haftplätzen gerechnet.

Die vorstehenden Angaben zu den Haftplätzen stellen den voraussichtlichen Stand zum 01.01.2016 dar. Unter Berücksichtigung der Schließung der Zweiganstalten in Mönchengladbach, Krefeld und Coesfeld sowie der Baumaßnahme in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach werden zu demselben Zeitpunkt voraussichtlich 12.741 Einzelhafträume und 2.164 Gemeinschaftshafträume zur Verfügung stehen.

Die Jahresdurchschnittsbelegung lag im Jahr 2014 bei

- den Justizvollzugsanstalten des Landes bei 15.756 Gefangenen
- den Jugendarrestanstalten bei 141 Arrestanten/innen

insgesamt bei 15.897 Gefangenen.

Bei den weiblichen Inhaftierten ist eine weitere kostenmäßige Aufteilung nach den einzelnen Vollzugsformen derzeit noch nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist die Mutter-Kind-Einrichtung, für die sich das Budget im Modellversuch folgendermaßen darstellt:

Kosten- und Erlösplan	Ansatz 2016 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.513.957,59</b>
Personalkosten	944.133,71
Sachkosten	549.699,75
Abschreibungen	20.124,13

Im Justizvollzugs Krankenhaus wird die Unterbringung jeweils den zur Genesung notwendigen Erfordernissen angepasst, so dass im Bedarfsfall sowohl weibliche als auch männliche Inhaftierte einzeln untergebracht werden können.

Hinsichtlich der sonstigen Freiheitsentziehungen gibt es aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Vollstreckungsersuchen keine gesondert ausgewiesenen Haftplatzkontingente.

Im Rahmen der Pilotierung können für die aufgeführten Produktgruppen Einzelergebnisse ermittelt werden. Diese sollen, insbesondere im Bereich des Frauenvollzuges, in Zukunft weiter geschärft werden, um ein noch dezidierteres Controlling und eine genauere Steuerung zu ermöglichen. Nach Schaffung der technischen Voraussetzungen sollen sich die Produkte über die vorgenannten hinaus wie folgt darstellen:

<b>Produktgruppe</b>	<b>Produkte</b>
Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene<ul style="list-style-type: none"><li>a) geschlossener Vollzug</li><li>b) offener Vollzug</li></ul></li><li>• Jugendvollzug</li><li>• Untersuchungshaft</li><li>• MKE</li></ul>
Jugendarrest (Männer und Frauen)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Männer</li><li>• Frauen</li></ul>
Behandlung Justizvollzugs Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"><li>• Männer</li><li>• Frauen</li></ul>

## 1.2. Produktabgeltung

Für jede Produktgruppe werden im Dispositiv die „Gesamtkosten“ (Summe der Produktkosten) und die „Erlöse in eigener Verantwortung“ geplant sowie eine verbindliche quantitative Kennzahl festgelegt, die Rückschlüsse über die Art und die Menge der zu erbringenden Leistung erlaubt. "Eigene Verantwortung" bedeutet in diesem Fall, dass die Erlöse der Budgetuntereinheit (=Justizvollzugsanstalt) direkt wieder zur Verfügung stehen; sie wirken sich insgesamt budgeterhöhend aus (z. B. Einnahmen der Arbeitstherapie oder sogenannte "Rotabsetzungen"). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei "Neutralen Erlösen" um tatsächliche Einnahmen, die dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Im Regelfall werden die „Gesamtkosten“ die „Erlöse in eigener Verantwortung“ übersteigen. Damit die Budgeteinheit die veranschlagten Kosten für die nach Art und Umfang geplanten Leistungen decken kann, erhält sie im Rahmen des parlamentarischen Bewilligungsprozesses die Produktabgeltung.

Die „Produktabgeltung des Ergebnisbudgets“ ergibt sich aus der Summe der „Gesamtkosten“ abzüglich der Summe der „Erlöse in eigener Verantwortung“ über alle Produktgruppen einer Budgeteinheit. Die Produktabgeltung stellt damit im Haushaltsplan den zu ermächtigenden Zuführungsbedarf dar, um die anfallenden Kosten der Budgeteinheit abzudecken.

## **2. Kennzahleninformationen**

Für jedes Budget werden im Produkthaushalt stark aggregierte Angaben zu den Kosten gemacht. Differenziert wird künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen. Detailliertere Informationen zum Mitteleinsatz (Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwände und Erträge) im Vergleich zum kameralen Haushalt sollen durch Kennzahlen ermöglicht werden, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch zu den damit angestrebten Wirkungen informieren. Damit soll der Wandel von der „Input“- zur „Output“-Orientierung vollzogen werden. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Hauptteil der Kosten fix ist und sich nicht unmittelbar oder proportional mit der Menge der erbrachten Leistungen verändern wird.

Kennzahleninformationen und unterjährige Steuerungsimpulse benötigen eine fundierte Datenbasis. Seit Einführung von EPOS.NRW in der Budgeteinheit Justizvollzug wird daher auf eine Standardisierung von Behandlungsmaßnahmen, Kennzahlen und sogenannten Kostenstelleninformationen hingewirkt.

Die Resozialisierung inhaftierter Straftäter soll durch einen wirksamen, aktivierenden Behandlungsvollzug verbessert werden. Dabei sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die durch die Landesregierung am 14.02.2012 verabschiedeten Leitlinien zu berücksichtigen. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Umsetzung der vollzugspolitisch gesetzten Ziele haushalterisch im Sinne eines effektiven und zielbezogenen Ressourceneinsatzes zu messen, werden als Hilfsindikatoren sogenannte (Finanz-) Kennzahlen herangezogen. Für den Haushalt wesentliche Kennzahlen (= steuerungs- und budgetrelevant) werden in dem Produkthaushalt dargestellt. Wertvolle, darüber hinaus vorhandene Informationen und Daten werden im Hinblick auf weitere Entscheidungsprozesse nachfolgend abgebildet.

Kennzahl	Zielwert 2016
Nicht belegbare Haftplätze [Ø im Jahr]	900
Anzahl der Hafttage [absolut]	5.802.000
Erstaufnahmen - Zugänge aus der Freiheit - [abs.]	21.200
Abgänge - Ende der Strafe - [abs.]	12.200
Kosten der Verpflegung - gesamt - [Euro]	41,8 Mio. €
Anzahl der Arbeitstage der Gefangenen [abs.]	4.200.000
Anzahl der freien Beschäftigungsverhältnisse [Ø im Jahr]	5%
Kosten pro Beschäftigungstag von Gefangenen [Euro]	70,85 €
Auslastungsquote der beruflichen Bildungsmaßnahmen [%]	70%
Auslastungsquote der schulischen Bildungsmaßnahmen [%]	60%
Auslastungsquote Soziales Training (Jugendvollzug) [%]	70%
Auslastungsquote sozialtherapeutische Behandlung (Jugendvollzug) [%]	80%

Ergänzend wird diesbezüglich auch auf die Ausführungen zu Arbeit und Bildung der Gefangenen in Abschnitt C. VIII. 1.2. Bezug genommen.

### 3. Erläuterungen zu den Gesamtkosten und Erlösen

In jeder Produktgruppe gliedern sich die Gesamtkosten und Erlöse wie folgt auf:

<p><b>A. Gesamtkosten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalkosten</li> <li>2. Sachkosten</li> <li>3. Abschreibungen</li> </ol>	<p><b>B. Erlöse</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erlöse neutrales Budget</li> <li>2. Erlöse in eigener Verantwortung</li> </ol>
---	--

#### A. Gesamtkosten

##### 1. Personalkosten

In den Personalkosten, wegen der ergänzend auf die Ausführungen unter Abschnitt C. VIII. 2. verwiesen wird, sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter: Erfasst sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen
- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
- Entgelte für Aushilfen
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Hiervon werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) erfasst
- Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen: Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden
- Fürsorgeleistungen: Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
- Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten: Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten
- Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung
- Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige: Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Auch sind u. a. Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln werden nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten geleistet

## 2. Sachkosten

In den Sachkosten, die die Mitteln der ehemaligen Hauptgruppen 5 bis 8 beinhalten (siehe hierzu ergänzend auch die Erläuterungen unter Abschnitt C. VIII. 1.1.), sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Ausgaben für die Kommunikation
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- Dienst- und Schutzkleidung

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume
- Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten: Erfasst sind die Mittel für die Ausbildung der Bediensteten sowie die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt
- Supervision der Bediensteten: Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung
- Sachverständige: Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt
- Aufwand für Personalvertretungen
- Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung: Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Enthalten sind auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen
- Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zurruesetzungen
- Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration
- Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten
- Arbeitslosenversicherung für Gefangene
- Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer: Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u.a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten
- Gefangenen- und Entlassungsfürsorge: Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene. Erfasst sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt

- Sachkosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen wie
  - Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene
  - Verbrauchsmittel: Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Erfasst sind auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen
  - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten: Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Erfasst sind auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen
  - Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg
- Sachkosten des Arbeitsbetriebswesens einschließlich Arbeitsentgelt der Gefangenen sowie Kosten der Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen
- Sachkosten der Bildung der Gefangenen einschließlich Ausbildungsbeihilfen der Gefangenen sowie Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen

Wegen der Ausgabenschwerpunkte im Bereich der Sachkosten wird ergänzend auf die Ausführungen unter Abschnitt C. VIII. 1.3. - 1.6. verwiesen.

### **3. Abschreibungen**

Umfasst werden sämtliche Abschreibungen (steuerlich: Absetzungen für Abnutzung bzw. AfA), die den Werteverzehr bei den immateriellen Vermögensgegenständen und bei dem Sachanlagevermögen abbilden.

Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß oder technischen Fortschritt o.ä. führen zu Wertkorrekturen, die mithilfe der Abschreibungen abgebildet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Vermögensgegenstandes werden linear auf die Jahre der Nutzung aufgeteilt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einzelnen Anlagegütern erfolgt nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen (kurz „AfA- Tabellen AV“). Im Jahr 2016 belaufen sich die zu berücksichtigenden Abschreibungen auf rund 10,2 Mio. €.

Die Abschreibungen beinhalten:

- Anteilmäßige Kosten der Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen
- Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen
- Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
- Erwerb von Fernmeldeanlagen

## **B. Erlöse**

Die zu erwartenden Einnahmen orientieren sich an den abgerechneten Einnahmen des vorvergangenen Jahres, der aktuellen Beschäftigungssituation und der konjunkturellen Lage der freien Wirtschaft. Sie unterliegen saisonalen Schwankungen und sind auf Grund des eingeschränkten Leistungsspektrums der Justizvollzugsanstalten insbesondere im Bereich der Arbeiten für Fremdfirmen kaum steuerbar.

### **1. Erlöse des neutralen Budgets**

Die Einnahmeschwerpunkte der Erlöse des neutralen Budgets bilden die avisierten Einnahmen der Eigen- und Ausbildungsbetriebe (14,5 Mio. €) und die sonstigen Einnahmen der Arbeitsverwaltung, d.h. die aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft resultierenden Einnahmen (16,8 Mio. €).

Hinzu kommen Einnahmen aus Haftkostenbeiträgen (rd. 1 Mio. €), die Einnahmen aus Dienstwohnungen und der Vermietung bzw. Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (2,8 Mio. €). Zudem erbringen vermischte Einnahmen, z.B. Schadenersatzleistungen durch Gefangene, rund 2 Mio. €.

Die Erlöse des neutralen Budgets beinhalten:

- Vermischte Einnahmen
- Haftkostenbeiträge
- Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

- Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben
- Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft
- Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

## **2. Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung**

Einnahmeschwerpunkte im Bereich der Erlöse in eigener Verantwortung bestehen nicht, da es sich um Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, wie z.B. Telefongebühren oder Erlösen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, handelt, die unmittelbar den Kosten des Budgets wieder zufließen, aus denen sie verausgabt wurden und damit die Kosten senken.

Die Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung beinhalten Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, so z.B.

- Telefongebühren
- Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens
- Erstattungen der Unfallkasse
- Gutschriften (Rückerstattung Nebenkostenvorauszahlung, Kfz-Steuer etc.)
- Schadenersatzleistungen sowie
- Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapien in den Justizvollzugsanstalten.